Krakauer Zeitung.

Nro. 26. Dinstag, den 3. Februar. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 985.

Kundmachung.

In Folge der Bemühungen des Oświęcimer k. k. Bezirksamtes haben sich die Gemeinden Grojec, Łazy und Zaborze, Wadowicer Kreises, für die Errichtung einer Trivialschule in Grojec ausgesprochen, und zu diesem Ende die Verbindlichkeiten übernommen:

1) Zum Unterhalte des Lehrers, welcher gleichzeitig Organist sein soll, alljährlich 200 fl. CM. beizusteuern.

2) Die gegenwärtige Organistenwohnung mit Benützung des von der Gutsherrschaft in Grojec zugesicherten Holzmaterials für den Schulzweck angemessen zu adaptiren.

3) Die Beheizung und Reinigung der Schule selbst zu besorgen.

Dieses an Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. Jänner 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Padua 4. Jänner d. J., den Lehrer am Obergymnasium S. Caterina in Venedig, Dr. Anton Lubin, zum außerordentlichen Professor der Italienischen Sprache und der Literatur an der Gratzer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Staatshauptkassa-Adjunkten Franz Eggetsberger, zum Controleur der Landeshauptkasse in Linz ernannt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner d. J. dem Generalmajor im Adjutantencorps, Karl Freiherrn Schlitter v. Niedernberg, in Anerkennung seiner angestrengten, von vorzüglichen Erfolge begleiteten Dienstleistung in Allerhöchstihrer Militär-Centralkanzlei, das Commandeurkreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Ferner haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung in Rücksicht ihrer belobten Verwendung dem Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Leopold Wieser das Ritterkreuz des Leopold-Ordens;

dem Oberkriegskommissär erster Klasse, Wilhelm Damaschka den Orden der eisernen Krone dritter Klasse.

Dem Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Gustav Lamla, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und

Dem Oberkriegskommissär zweiter Klasse, Theodor Lambert, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplom den k. k. Oberstlieutenant im Linien-Infanterie-Regimente Nr. 3, Eduard Spilberger, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate v. Spilwall allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem Hauptmann Garnisons-Auditor zu Venedig: Erhard Gühl, in Rücksicht seiner befriedigenden Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Troppauer Gymnasium, Joseph Kleibl, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des David Sigmund zur Präsidenten und des Joseph Kienreich zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Gratz bestätigt.

Heute den 31. Jänner 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien IV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 15 die Verordnung des Justizministeriums vom 17. Jänner 17. Jänner 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — betreffend den gegenseitigen Schriftenwechsel der Oesterreichischen Gerichtsbehörden mit jenen mehrerer Deutschen Bundesstaaten.

Nr. 16, die Kundmachung des Ministeriums für Handel Gewerbe und öffentliche Bauten vom 18. Jänner 1857, — giltig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze, — über die Vollziehung des Artikels 18 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853.

Mit diesem Stücke wird auch das Inhalts-Register der im Monate Jänner 1857 ausgegebenen Stücke des R. G. B. ausgegeben und versendet.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen: Im Uhlanen-Regiment König Ferdinand beider Sizilien Nr. 12: Der Maj. Eugen Freiherr von Simbschen zum Oberstlieutenant und

Der Rittmeister Joseph Wagner zum Major; ferner

Der Hauptmann des Armee-Standes, Franz Bartl, zum Major in der Militär-Kanzleibranche und

Der Stabsarzt Dr. Rudolph Hibl, Garnisons-Chef-Arzt in Mailand, zum Ober-Stabsarzte zweiter Klasse.

Pensionirung: Der Ober-Stabsarzt zweiter Klasse, Dr Franz Neuhold.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Februar.

Bei der Regelung der Neuenburger Angelegenheit wird voraussichtlich die Domänenfrage eine hervorragende Rolle spielen. Es ist deshalb nicht ohne Interesse, die Ansicht kennen zu lernen, welche in einer kürzlich erschienenen „Beleuchtung der Schweizerischen Denkschrift“ über diesen Gegenstand ausgesprochen wird. Dort heißt es: „In alter Zeit galt das ganze Staats-Einkommen als „Revenues du Prince‘, obgleich davon auch die Bedürfnisse des Staatshaushaltes bestritten wurden. Dieses Verhältniß änderte sich thatsächlich, als Friedrich Wilhelm III. bei der Vermehrung der Neuenburgischen Staatsbedürfnisse von den Einnahmen einen bestimmten Betrag, die sogenannte somme royale, von 70,000 L. (25,396 Thlr.) ausscheiden und der ausschließlichen Königlichen Disposition vorbehalten ließ; er verzichtete damit thatsächlich auf den sonstigen Ertrag der fürstlichen Einnahme-Quellen, besonders auch der Domänen, zu Gunsten des Landes. Doch hat der König nie auf das Eigenthum des fürstlichen Dominiums verzichtet, da die Festsetzung der somme royale nur eine thatsächliche Anordnung im Interesse der Finanzwirthschaft war. Der König muß daher als legitimer Fürst von Neuenburg noch bis auf den heutigen Tag als Eigenthümer des gesammten Dominial-Vermögens gelten. Er erklärte sich daher auch mit Recht in seinem offenen Briefe vom 13. Juli 1850 gegen jede Veräußerung des Domänenbestandes. Der Werth der fürstlichen Domänen wird gegenwärtig noch auf 3 Mill. 801,465 Frs. angegeben, ein Object von solcher Bedeutung, daß es bei der Entscheidung der Neuenburger Frage gewiß mit in das Gewicht fallen muß.“

Schweizer Blätter sprechen sich sehr bestimmt über die Bedingungen aus, unter welchen der König von Preußen die Souveränetätsrechte auf Neuenburg aufzugeben bereit ist. So sagt die Berner Zeitung, ein inspirirtes Blatt, in Betreff der Beibehaltung des Besitzrechtes auf die neuenburgischen Domänen und die Fortführung des Titels: „Fürst von Neuenburg“ Folgendes: „Ueber den ersten Punkt brauchen wir gar nichts zu sagen. Der König hatte nur als Fürst von Neuenburg Rechte auf die Domänen; mit der Abdication der fürstlichen Souveränetätsrechte geht daher das Anrecht auf die Domänen auch auf den Erben der Souveränetät über. Von dieser Anschauung darf und wird die Schweiz kein Haar breit abweichen.“ Sehr energisch protestirt das Blatt gegen Fortführung des Titels und sagt: „Jedenfalls wäre die Gewährung des Titels ein Ehrenrecht; mit der gänzlichen und vollen Unabhängigkeit Neuenburgs ist aber auch die Fortdauer eines solchen Ehrenrechtes unverträglich. Hüte man sich wohl vor einer, wie man meint, „practischen“ Auffassung der Dinge. Das leere Ehrenrecht könnte je nach der Gestaltung der europäischen Verhältnisse eines schönen Morgens mit Beihilfe des Legitimitätsprincipes wieder Anforderungen stellen, die eben mit unserer Ehre nicht verträglich wären. Ist es daher dem König von Preußen mit dem vollen und unverfänglichen Verzicht auf seine behaupteten Souveränetätsrechte Ernst, so lasse er mit dem Rechte auch den Titel, mit dem Kerne auch die Schale fallen.“

Unter der Ueberschrift: „Wahrscheinlicher Friede mit Persien“ macht „Morning Post“ folgende Mittheilung (die zugleich eine Lösung des Räthsels ist, wieso die britische Regierung schon am letzten Sonnabend von dem Eindruck, den die Wegnahme Buschirs in Teheran hervorgebracht haben soll, Kunde haben konnte): „Wir glauben anzeigen zu dürfen, daß die Regierung auf officiellem Wege die Mittheilung empfangen hat, der Hof von Teheran werde sich aller Wahrscheinlichkeit nach unseren Forderungen fügen. Der in jener Hauptstadt beglaubigte türkische Gesandte hat nämlich seiner Regierung eine Depesche zugeschickt des Inhalts, daß auf die Nachricht vom Falle Buschirs hin die persische Regierung „beschlossen“ habe, auf Grundlage der englischen Forderungen Frieden zu schließen. — So wie diese Nachricht nach Constantinopel kam, wurde sie ohne Verzug durch Lord Stratford auf telegraphischem Wege nach London befördert, und ihre Authenticität ist nicht zu bezweifeln.

☽ **Wien,** 31. Jänner. [Montenegro. — Vukovich. — Landwirthschaftliche Ausstellung. — Geschäftsbericht.] Ich schrieb Ihnen vorgestern über die montenegrinischen Verhältnisse, wie ich nun weiters erfahre, sollen Oesterreich, Frankreich und Rußland ernstlich daran denken, den Conflict des Fürsten Danilo mit der Pforte zu schlichten. Adjutant Vukovich conferirt sehr viel mit dem russischen Gesandten, Baron Budberg, und man will sogar wissen, daß jener sich nach Petersburg begeben wird, da man vor Allem den nervus rerum, der zum Kriege so nothwendig, bedarf.

Zu der im Frühjahre hier stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung für Oesterreich u. d. Enns soll noch eine Ausstellung für häusliche Oekonomie aus der ganzen Monarchie beigefügt werden. Wie ich vernehme, ist bereits die Commission, aus tüchtigen Männern bestehend, zusammengesetzt, die sich mit der Ausführung beschäftigen soll. Ich werde Ihnen nächstens hierüber ausführlichere Mittheilung machen können.

Unser Manufacturwaaren-Geschäft liegt noch immer sehr brach, namentlich bleiben die ungarischen Käufer aus. Während Garne und Baumwolle fest und stationär bleiben, klagen unsere Cottonfabrikanten über schlechte Geschäfte und soll die Schuld daran liegen, daß namentlich seit der letzten Leipziger Messe sehr viele schweizerische und preußische Battiste und Mousseline den Platz überschwemmen. Einer der bedeutendsten Cottonfabrikanten Prags ging mit der Frühjahrswaare bereits um 1/4 zurück, trotzdem alle Rohmaterialien im Preise gestiegen sind.

?! **Prag,** 29. Jänner. [Die Commune ermannt sich. — Hypothekenwesen.] Die Neuigkeit des Tages ist: die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft wird wirklich auf die Lösung des noch auf eine zehnjährige Dauer berechneten Contractes und auf Einziehung der Caution pr. 12,000 fl. geklagt. Die Gemeinde hat sich endlich gestern nach jahrelangen fruchtlosen Unterhandlungen, welche zu keinem sichtbaren Resultate, das heißt, zu keiner besseren Beleuchtung der Straßen führten, zu einer rettenden That aufgerafft. Aber selbst wenn die Gemeinde in dem sich nun entsprechenden Rechtsstreite reussirt, so dürfte derselbe doch mehrere Jahre dauern, und inzwischen ist uns wenig geholfen. Wir sind nach wie vor — „im Unklaren.“ Die Geschichte dieser Gasbeleuchtungs-Verhandlungen ist für andere Communen sehr lehrreich. Dieselben werden sich sehr vorzusehen haben, ehe sie einem Unternehmer ein Beleuchtungs-Privilegium für mehrere Jahrzehende ertheilen. Es hat sich bisher herausgestellt, daß die Gemeinden, welche die Organisirung der Gasbeleuchtung selbst in die Hand nehmen (wie etwa Dresden), bei dieser Beleuchtung in eigener Regie viel besser fuhren als jene Communen, welche sich auf Gnade und Ungnade der Discretion von Privatspeculanten überließen. In Dresden ist nicht nur gutes, billiges Gas, sondern die Commune macht noch, indem sie es selbst liefert, die besten Geschäfte dabei und erspart sich die Decretation anderweitiger Gemeindeabgaben, indem sie aus dem Gase eine vortheilhafte Rente zieht.

Der Ausweis über die von der Hypothekar-Abtheilung der Bank auf Realitäten dargeliehenen Capitalien ist sehr lehrreich und beachtenswerth. Er zeigt deutlich die Achillesferse der Sache. Die Bank hat bisher für einige hunderttausend Gulden Darlehen auf Häuser und „Landgüter“ gegeben. Es ist nur Schade, daß das Wort Landgut nicht strammer definirt ist. Im gewöhnlichen Leben und wohl auch in der rechtsgiltigen Sprache des öffentlichen Instituts der Bücher versteht man unter Landgut einen Grundbesitz, der früher ein privilegirter, landtäflicher war. Den eigentlichen Grund, den bäuerlichen oder kleinbürgerlichen denkt man sich nie unter dem Worte Landgut, wie man solches gebraucht. Und wir glauben, daß auch die Bank in ihrem Ausweise an diesen „Grundbesitz“ nicht dachte. Und doch ist es eben der kleine Grundbesitz, welcher die Capitalien braucht, und in der Regel nicht einmal große Capitalien. Fünftausend Gulden sind für ihn

---

Feuilleton.

Die Entdeckung der nordöstlichen Durchfahrt.

Die Rettung des „Investigators“.

Am 11. November 1850 nahm die Sonne Abschied, und der wahre, der lichtlose Winter brach an. Die kälteste Zeit des arktischen Winters fällt jedoch in den Februar, wo man um Mittag bereits wieder Dämmerung hat. Diesmal wurde die niedrigste Temperatur vom 9—16. Jänner notirt, wo das Thermometer 40—50° unter den Fahrenheitschen Nullpunkt (— 40 bis — 42° R.) sank. Die Mannschaft kehrte sich aber wenig daran, ob die Quecksilbersäule fror. Im Schiffe war es warm, man belustigte sich mit dramatischen Spielen und feierte das Christ- und Neujahrsfest wie in der Heimath. Einer der Leute hatte in der Nacht eine Rennthierheerde über das Eis setzen sehen, und die Nachricht machte unter dem Schiffsvolk das größte Aufsehen. Später überzeugte man sich, daß es ein Irrthum sei zu glauben, die Thierwelt verlasse zur Winterzeit den Polarkreis. Außer den wandernden Arten bleiben vielmehr sämmtliche andere da, selbst unter höheren Breiten, wo stellenweis das Wild so zahlreich wird, daß sich ein Theil der Schiffsmannschaft recht gut davon nähren könnte. Der Investigator war auch nicht ganz verlassen. Ein arktischer Rabe hatte sich angesiedelt und blieb den Winter über beim Schiff. Als er es verließ war allgemeine Trauer, so sehr hatte man sich an das Thier gewöhnt. Dafür kam ein anderer lang vermißter Freund wieder, die Sonne. Um sie wieder zu sehen, hatte am 3. Febr. ein Theil der Mannschaft einen nahen Berg bestiegen, denn vom Schiff aus blieb sie noch unsichtbar. Am 18. April verließen drei Schlitten den Investigator nach verschiedenen Richtungen. Im Mai begann man zu jagen, aber leider fehlten geübte Schützen, und es wurden nur 156 Schneehühner und 7 Hasen erlegt. Gegen Ende des Monats stellte sich bereits der Frühling ein. Die nach Süden gelegene Küste von Banksland wurde vom Schnee entblößt, die nach Norden offene Küste von Prince Albertsland blieb dagegen länger bedeckt. Am 20. Mai kehrte die eine Schlittenpartie unter Lieutenant Creßwell zurück. Sie war 170 Meilen gegen Nord und Nordwest vorgedrungen, und brachte die Ueberzeugung mit, daß man gegen Westen eine Insel vor sich habe, und zwar Banksland. Am folgenden Tage trug sich ein sonderbares Abenteuer zu. Capitän M'Clure schoß einen Bären der sich um das Schiff schlich. Als das Thier zerlegt wurde, fanden sich in seinem Magen Rosinen, Tabaksblätter, Würfel von fettem Schweinefleisch, wie man sie zur Bereitung von Schildkrötensuppe braucht, endlich Streifen von Heftpflaster, welche bereits durch die Hände eines Wundarztes gegangen sein mußten. Wie kamen die Monumente der westlichen Civilisation in den Magen des Bären. Hatte er Nachrichten von Sir John Franklin im Leibe? Kam er von den britischen Geschwadern her, die vom Osten durch die Barrowstraße vorgedrungen waren? oder lag etwa die Entreprise in der Nähe? Das letzte vermuthete M'Clure, und sendete sogleich eine Schlittenpartie nach dem Südosten von Banksland. Später aber klärte sich das Geheimniß auf, denn man fand eine Blechbüchse mit Conserven, welche die Artikel im Bärenmagen enthielt und daneben die Fußtapfen Meister Brauns. Am 29. Mai kehrte eine andere Schlittenpartie unter Lieutenant Haswell heim, der in südöstlicher Richtung gegangen war, und am 14. Mai unter 70° 45′ n. Br., 114 w. L. Gr. eine tiefe Bucht des Wollastou Land erreicht hatte. Merkwürdig genug stieß er an der südlichen Mündung der Prince of Wales Straße auf Eskimos, die in ziemlicher Nähe des Investigator überwintert hatten. Sie erblickten zum erstenmal Europäer, ein Beweis, daß sie von Franklin und seinen Gefährten nichts gesehen oder vernommen haben konnten. M'Clure und der Dolmetscher Miertsching suchten sie später auf und fanden sie sehr schüchtern. Einem hübschen Mädchen schenkte M'Clure ein Stück rothes Tuch. Sie hatte in ihrem Leben noch kein Geschenk erhalten, erkundigte sich daher bei dem Herrnhuter was als Tauschobject verlangt werde, und als dieser ihr den Handel endlich begreiflich machte, wollte sie wissen: „auf welcher Art von Thier das rothe Tuch (als Fell) wachse)?“ Am 7. Junius kehrte die letzte Schlittenpartie von Nordosten heim. Keine hatte Spuren vom „Erebus“ und „Terror“ gefunden.

Jetzt kam der Sommer. — Vom 10—14. Juli gerieth die Eisbank in Bewegung, und jetzt erneuten sich die Gefahren, welche darin bestanden, daß das Schiff nach dem Freiwerden zwischen Eisbänke und Klippen gerieth und zerquetscht werden möchte. Nach M'Clures Beobachtungen ergiebt sich, daß das Fluthwasser in der Prince of Wales Straße von Süd nach Nord sich bewegte. Bei Springfluthen stieg das Niveau um 3 1/2 Fuß, während die niedrigen Fluthen (neaps) beinahe unbemerkt blieben. Mitten in tiefen Nebeln hatten sie neue Aengsten zu bestehen: die Magnetnadeln versagten Dienste. Eines Tages zeigte der Standardcompaß N, der Steuerbordcompaß S W bei W 1/2 W, und der Portcompaß S bei W. Endlich wurde das Schiff am 15. August bis 73° 43′ 43′ N. Br. 115° 32′ 30″ W. L. Gr. nach Norden getrieben, und man lag jetzt nur 25 (engl.) Meilen von der Barrow-Straße. Aber weiter gelangte das Schiff nicht. Man entschloß sich daher am 16. August wieder umzukehren, in der Absicht um Banksland herum in den Melville-Sund (Barrow-Straße) ein-

eine mathematische Größe, zu der er mit scheuer Ehrfurcht aufschaut. Fünfhundert Gulden, ein- bis zweitausend Gulden die stehen ihm näher. Mit denen wäre ihm in vielen Fällen hochgedient, diese würden ihn nur zu oft den nimmersatten Händen der Wucherer entreißen. Für den kleinen Grundbesitz ist der Hypothekarcredit der Bank nicht vorhanden, und doch brauchte gerade er eines raschen Unterdiearmegreifens. Der große Grund- oder vielmehr Gutsbesitzer hilft sich immer leichter zu Gelde. Steht er in den höchsten Sphären, so wird ihm die Contrahirung eines Lottoanlehens ermöglicht, wie solche in rascher Aufeinanderfolge den Fürsten Salm und Clary, den Grafen Palffy und St. Genois bewilligt wurden. Und auch wenn er nicht so hoch greift, so erhält er doch leichter ein Capital als der kleine Grundbesitzer, wenn auch selbst im größeren Grund (recte Gutsbesitz) in der letzten Zeit auffallend viele executive Veräußerungen von Realitäten Platz griffen. Im Augenblick sind in Böhmen fünf, sechs größere Landgüter unter dem Hammer des Auctionators. Die merkwürdigste Geschichte hatte in dieser Richtung ein landtäfliches Gut, Namens Dallwitz (unfern von dem berühmten Badeorte Karlsbad), welches nun zum dritten Male relicitirt werden soll. Die erste executive Feilbietung wurde von Hypothekargläubigern, welche leer ausgegangen waren, beanstandet, weil einige Licitanten von der Erscheinung bei der dritten Feilbietungstagfahrt im vertraulichen Wege abgehalten worden sein sollen, welcher Umstand einen auffallend niedrigen Kaufschilling zu Wege brachte. Das Gericht gab den Reclamanten Gehör, und wirklich wurden im Relicitationswege, obwohl der Ersteiger des Gutes der Mann war, der es auch schon früher erstiegen, ein um **90,000** Gulden höherer Kaufschilling erzielt. Jetzt wird, wie verlautet, auch dieser beanständet und das Gut dürfte leicht zum dritten Male unter den Hammer kommen.

München, 26. Jänner. Wenn bis übermorgen kein Hinderniß eintritt, so findet an diesem Tage die Abreise Sr. Maj. des Königs Max statt. Die Abwesenheit des Monarchen dürfte wenn nicht sanitarische oder andere unvorhergesehene Gründe die Rückkehr beschleunigen, bis zum Herbste sich erstrecken. Auf welche Gegenden die Reiseroute sich erstreckt, welche Städte der König sich zu längerem Verweilen erwählen wird. das alles hängt wiederum von Umständen ab, über die heute Niemand Herr ist; voranzustellen ist immer, daß der Zweck der Reise Kräftigung der Gesundheit der Majestät. Seit drei Tagen versammeln sich die Mitglieder unseres Könighauses täglich zu Familientafeln, welcher gestern auch der aus Tegernsee im besten Wohlbefinden zurückgekehrte Prinz Karl K. H. beiwohnte, von dessen Reise nach Meran nichts mehr verlautet. Vorgestern Abends war maskirte Akademie im kgl. Odeon. Dieselbe war so zahlreich besucht wie seit Jahren nicht mehr, wozu wohl die Anwesenheit des gesammten Allerhöchsten Hofes das meiste beitrug. Die Könige Max und Ludwig waren gleich allen übrigen Herren in Domino's erschienen. Die Gemahlin Sr. k. H. des Prinzen Adalbert, Infantin Amalie, glänzte in reichem Brillantschmucke. Die allerhöchsten Herrschaften unterhielten sich auf's Herablassendste mit den Anwesenden. Auch der jugendliche Kronprinz Ludwig und die kleineren Prinzen befanden sich unter der zahlreich vertretenen Jugend beiderlei Geschlechtes, theilten mit aller Liebenswürdigkeit die Schätze ihrer Bonboniére ohne Unterschied allen Altersgenossen mit, die sie trafen, und ergötzten sich an der Pantomime „der Zauberkukuk". Mit besonderer Rührung war es anzusehen, als König Ludwig in größter Munterkeit seine kleinen Enkelchen im Saale herumführte und, auf den jüngsten Sproßen des Prinzen Luitpold deutend, die Worte sprach: „ich bin der älteste Wittelsbacher, und dieß der jüngste." Heute ist wieder Kammerball, zu dem 200 Einladungen erfolgt sind. Aus Landshut erfahre ich, daß die Expropriationsgeschäfte der Ostbahngesellschaft mit Erfolg erledigt sind, so daß der Inangriffnahme der Arbeiten allernächstens entgegengesehen werden darf. — In Baiern erscheinen zur Zeit 229 Zeitungen und Zeitschriften, wovon aber nur 62 politische deren meiste mit literarischer Freibeuterei ihr Dasein fristen. Ich kenne Localblätter, welche ein politisches Programm ausgaben, deren Redaction invalide Schauspieler von Provinzialbühnen, alte Soldaten und ähnliche Individuen versehen, Leute ohne alle wissenschaftliche Bildung. Sie lassen die Fragen des Tages unberührt, und wenn sie den Landesinteressen noch so nahe stehen, und füllen die Spalten mit Anekdoten aus und mit Allem, was eben als „Speck" für neugierige Leser gelten kann. Unser Preßgesetz verlangt. in dieser Richtung auch keine Garantie für die Bildung eines Zeitungsredacteurs. sondern bedingt die Uebernahme einer Redaction nur durch Integrität gegenüber dem Criminalgesetz über Schutz für Hab und Gut. Bei der hohen Wichtigkeit jedoch und dem Einfluße, den die Presse überhaupt auf die Anschauungen und Lebensbensbegriffe im Volk ausübt, möchte der Zeitpunkt nicht mehr sehr ferne sein, wo allerhöchsten Orts der Eintritt in die Redaction eines Blattes etwas zu verclausuliren für zweckmäßig erkannt werden dürfte. — Es ist eben der finanzielle Jahresbericht pro **1856** der hiesigen katholischen Gesellenhausstiftung erschienen. Der Verein besitzt ein Gesammt-Activ-Vermögen von 38,954 fl., und beherbergt in seinen beiden Häusern zugereiste Handwerksgesellen, die sich, gleichwie, erkrankte oder reconvalescente, der freundlichsten und reinlichsten Wart und Pflege zu erfreuen haben. Es ist eine schöne Sache um dieses kathol. Gesellenvereinswesen; thut ja doch gewiß dem Handwerkerstande eine moralische Aufbesserung recht wohl. Eltern, die ihre Söhne zur Ausbildung im Gewerbe in die Hauptstadt ziehen lassen, können ruhig darüber sein, daß dieselben hinfür nicht in übler Gesellschaft verlumpen, wie es oftmals vorgekommen ist.

⊙ **Frankfurt,** 30. Jänner. [Die Angelegenheit des internationalen Vertrages zwischen Frankreich und Frankfurt] zum Schutze des literarischen Eigenthums, dessen Ratification noch von der Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung abhängt, wurde wohl gestern von dieser Versammlung in einer fast sechsstündigen geheimen Sitzung behandelt, aber nicht zum Abschlusse gebracht. Der Antrag des Ausschusses ging dahin: die Versammlung wolle dem genannten Vertrage vom 2. December **1856** nebst sieben Zusatzartikeln vorerst die verfassungsmäßige Sanction nicht ertheilen. Motivirt war dieser vorläufige Aufschub durch verschiedene Aenderungsvorschläge, welche der Ausschuß, als dem diesseitigen Interesse entsprechend, befürwortete. Eine principielle Verwerfung des Vertrages würde von dem Ausschusse beantragt. Nach der langen sehr lebhaften Debatte beschloß die ziemlich ermüdete Versammlung einstweilen den Ausschußantrag in seiner vorliegenden Fassung nicht anzunehmen. Der Vertrag wurde jedoch auch nicht von ihr sanctionirt. Er soll nach ihren Wünschen noch in verschiedenen seiner Stipulationen und zwar seiner wesentlichsten, wie derjenigen über das Recht der Uebersetzungen, über die Zollverhältnisse und endlich in mehren unklaren Bestimmungen modificirt und präcisirt werden. Die bezüglichen Antragsteller wurden beauftragt, ihre Desiderien in der Form eines Schlußprotocolls zum Vertrage, der Versammlung vorzulegen. Würde die Versammlung diesem Schlußprotocolle beipflichten und die Regierung Frankreichs dasselbe als einen integrirenden Bestandtheil des Vertrages annehmen, dann wäre die verfassungsmäßige Sanctionirung des Vertrages überhaupt durch die gesetzgebende Versammlung als eine selbstverständliche Thatsache zu betrachten. Da die Desiderien der Antragsteller aber den wichtigsten der Desiderien des Ausschußantrages entsprechen, so hatte man eigentlich sechs Stunden debattirt, um materiell nur das zu beschließen, was man in dem Ausschußantrage nicht angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Jänner. Man schreibt der „Oesterr. Corresp." aus Mailand vom 27. Jänner: Der begeisterte Jubel der Mailänder Bevölkerung über den Allergnädigst erlassenen Amnestieact fand auch gestern einen nicht enden wollenden Nachhall, insbesondere Abends, wo die Beleuchtung der Stadt wiederholt wurde und die Candelaber auf dem Burg- und der Obelisk auf dem Domplatze im vollsten Feuerschmucke prangten. Ihre Majestäten verließen die Burg gestern nicht mehr. Nach sämmtlichen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs ist der Befehl wegen sofortiger Befreiung der politischen Gefangenen schon vorgestern abgegangen und schon gestern erschienen einige der Freigelassenen in Mailand. Sie waren es, welche sich zumeist beeiferten ihre Huldigung des aufrichtigsten Dankes dem gütigen Monarchen darzubringen. Die Zahl der Befreiten ist numerisch nicht groß. Während radicale Blätter geflissentlich die Lüge verbreiten, daß Hunderte, nach einigen sogar Tausende im Kerker schmachten, hören wir aus guter Quelle, daß, nachdem zu Venedig und in den übrigen Städten ohnedies bedeutende Freilassungen erfolgt waren, die noch übrige Zahl der Detenirten im Ganzen nicht einmal Hundert betrug. Nunmehr sind auch diese der Freiheit und den Ihrigen wiedergegeben. Der Zauber des erflossenen Gnadenacts beruht auf seiner Unbeschränktheit. Daß mit der Vergangenheit so ganz und gar gebrochen wurde, um fortan nur eine schöne und lichte Zukunft in das Auge zu fassen, das ist es, was hier mit so unbeschreiblicher Macht gewirkt und die Gemüther enthusiasmirt hat. Diese Stimmung macht sich nun bei jeder Gelegenheit Luft. Mehrere Volksgedichte im Mailänder Dialect sind erschienen, welche die Gnade des Kaisers verherrlichen. Die Journale sind des Gegenstandes voll. Die Allerhöchsten Entschließungen, womit die Munificenz Sr. k. k. Apost. Majestät bedeutende Summen für den Ausbau des Domes, die Verschönerung des öffentlichen Gartens nächst der Porta orientale, den Hafenbau zu Como und als Subvention für die zwei k. k. Theater alla Scala und Canobbiana bestimmte, haben nicht wenig überrascht und erregen die Freude des Publicums im hohen Grade. Die sinnige Zusammenstellung dieser Spenden findet allgemeine Würdigung. Während durch den Hafenbau zu Como ein wichtiger gemeinnütziger Zweck gefördert wird, sind die weiteren Beiträge der Förderung eines der erhabensten Denkmale der Baukunst, der Kunst und dem Vergnügen des Publicums gewidmet. Heute hofft man Ihre Majestäten im Theater zu sehen. Ob die Wahl auf die Scala oder Canobbiana fallen wird, ist noch nicht entschieden.

Ein Vorfall, der, wie man einem Berliner Blatte schreibt, in Mailand viel von sich sprechen gemacht hat, ist das Auftreten des Kaisers gegenüber dem Grafen Litta, der nicht wie sein Bruder, der Herzog, dem Hofe sich anschloß, sondern in verschiedenen, neckenden Demonstrationen sich erging. Mit jener würdevollen Entschiedenheit, welche den Kaiser auszeichnet, ließ er ihm sagen, er sei über jede persönliche Beleidigung erhaben, allein eine Beleidigung der Kaiserin wolle und dürfe er nicht dulden. Diese Mahnung wirkte, der Graf erbat sich eine Audienz und auch die Gräfin, der man zumeist seinen Widerstand zuschrieb, wird sich bei Hofe vorstellen lassen.

. Die Dividende der Creditanstalt. Es ist eine Thatsache, heißt es in einem zweiten Artikel der „Ostd. Post", daß im großen Publicum unter hundert Personen, die Industrieactien kaufen, es kaum zwei gibt, welche die Statuten des Unternehmens studirt haben, von welchem sie Miteigenthümer werden. In den allermeisten Fällen folgt der Privatmann dem allgemeinen Zuge, dem Beispiele seines Nachbars, der seinerseits, gleichfalls ohne die Details zu untersuchen, dem Beispiele eines andern gefolgt ist. Dieser blinde Glaube hat sich lange nicht so gerächt, wie bei den Creditactien.

Der erste Impuls zu dem schwindelnden Curse, den dies Papierr erreichte, ging von Paris aus. Es genügte den dortigen Faiseurs, daß die Wiener Anstalt das Wort Credit in ihrem Titel trug, um sie als „Credit Mobilier Autrichien" zu proclamiren und in eine Parallele mit dem Pariser Credit Mobilier zu stellen. Die Actien des Herrn Pereire standen mit **300** bis **400** Procent Agio, wie sollte man nicht das verwandte Institut in Wien mit **50** bis **100** Procent absetzen?

Zur Ueberraschung aller österreichischen Actionäre trat im Februar vorigen Jahres die Erscheinung ein, daß der Curs des „Credit Autrichien" auf der Pariser Börse mit jedem Tage immer höher emporschnellte.

Mit Erstaunen folgte das Wiener Publicum dieser Bewegung. „Gründer", die ihre Actien anfangs mit **10** Procent Agio losgeschlagen hatten, begannen an ihrer eigenen Urtheilskraft irre zu werden und kauften sie mit einem Curs von **100** Gulden höher wieder an sich. Private von Nah und Ferne fürchteten zu spät zu kommen, und so ging der Curs bis zu einer Höhe von **360—370**.

Da schlug die erste Prüfungs- und Ermahnungsstunde. Das französische Gouvernement verbot am 22. März den Handel mit fremden Werthpapieren an der Pariser Börse.

Aber in Wien war man schon zu weit engagirt, um den Curs tief fallen zu lassen. Das erste und glücklichste große Geschäft der Creditanstalt, die Betheiligung mit 50 Millionen Lire bei der lombardischen Eisenbahn, fiel gerade in jene Zeit, desgleichen die rosenroth beginnende Carriere der Westbahn, und der Wiener Platz nahm willig Alles auf, was von Paris mit viel höherem Curse als es hinging wieder zurückströmte.

Mittlerweile hatte das in solchem Glanze aufgegangene Schicksal des jungen Wiener Creditinstitutes die Phantasie anderer Städte gekitzelt; wie die Pilze wuchsen die Credit- und Commandit-Banken in den Städten und Städtchen Deutschlands auf. Die Speculanten, die einige Wochen früher nach österreichischen Industriepapieren gegeizt hatten, hofften nun als Originalgründer ein großes Local-Agio bei den von ihnen selbst begründeten Unternehmungen zu erzielen. Ein neuer Zug von ins Ausland gewanderten Actien kehrte in die österreichische Heimat zurück, während hier die Concessionen zu großen Eisenbahn-Unternehmen einander folgten und neue Capitalien in Anspruch nahmen.

Zu jener Zeit begann jene Zahl unter den Speculanten, welche die Statuten eines Unternehmens wirklich studiren, ihren Rückzug anzutreten und den hohen Curs benutzend, verkauften sie allmälig die großen Parteien ihrer Actien an den Privatkäufer, der in der Mehrzahl erst dann sich einstellt, wenn die öffentliche Meinung, den Siedpunkt und der Curs den Höhepunkt erreicht hat. Die kleinen Besitzer traten immer zahlreicher ein, die großen traten allmälig immer mehr und mehr aus.

Nachdem sie die Natur des Institutes theoretisch durch einige Monate studirt hatten, nachdem sie den himmelweiten Unterschied zwischen dem waghalsigen aber halsbrecherischen Pariser Spiel-Institut und der Wiener Anstalt mit dem schweren Uhrgewicht ihrer bürgerlichen Statuten gehörig verglichen, sahen sie, daß hier eine Namens- aber keine Charakterähnlichkeit stattfinde, daß die Wiener Creditanstalt keine Aussicht auf Gewinnste hat, welche der erotische Curs, der in Paris seinen Ursprung hat, rechtfertigen könnte.

Zu diesem still ausgeführten Rückzuge gesellte sich der laut sprechende Umstand, daß die Einzahlung, deren Verschiebung ad calendas graecas eine viel verbreitete Hoffnung war, plötzlich eingefordert wurde. Der Rest ist bekannt. Alles drängte sich zum Verkaufe. Einer riß den Andern mit, und dem Privatmann, der außerhalb der Börse steht, wurde es unmöglich, sich ein Urtheil zu bilden und Spiel und Ernst von einander zu unterscheiden, bis ihn endlich die Dividende belehrte, wie hoch die diesjährigen Zinsen seines ausgelegten Capitals sich belaufen. Er weiß den Unterschied zwischen Credit Mobilier und Creditanstalt handgreiflich zu beurtheilen; er wird von seinen Luftschlössern Abschied nehmen und mit einem guten bürgerlichen Zinsenerträgniß sich begnügen müssen. Aber er hat den Trost wenigstens errungen, daß dies Erträgniß ihm gesichert ist, sobald die Creditanstalt selbst zu der Ueberzeugung kommt, daß ihre Wege ganz verschieden von denen des Pariser Credit Mobilier sein müssen.

Diese Ueberzeugung hat sie im Lauf der letzten sechs Monate keineswegs festzuhalten gewußt; sie hat sich verleiten lassen, auf der Börse eine andere Aufgabe zu suchen als die beschränkte, welche die Natur ihres Geschäfts dort anweist. Hier liegt eine der größten und schädlichsten Mißgriffe, denen man sie anklagen kann. Wir sprechen nicht speciell von dem Ankauf der Nordbahn, deren Curs sich wieder heben kann und wird, nicht von dem Gelingen oder Mißlingen der einzelnen Speculanten, sondern von ihrer Stellung zur Börse überhaupt, die auf einem großen principiellen Irrthum beruht.

Frankreich.

Paris, 29. Jänner. [Tagesbericht.] Man schreibt. von einer beträchtlichen Verminderung des Heeresstandes: Der Krieg hat ein Deficit hinterlassen, welches mit den gewöhnlichen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Eine Anleihe oder die Verminderung des Ausgabenbudgets sind die einzigen Mittel. Ersterem ist

---

zudringen. Am 18. August hatte man Cap Kellett, die Südwestspitze der Insel, bereits doublirt und fuhr nun längs der Westküste gegen Norden. Um sich einen richtigen Begriff von solchen arktischen Reisen zu machen, muß man sich die Meere selbst völlig mit Eis bedeckt vorstellen. Die Eisdecke ist nur stellenweis gebrochen, und die abgelösten Flächen zeigen bisweilen einige Bewegung. Nur in der Nähe der Küsten ist ein schmaler Canal offenen Wassers, dessen Breite abhängt von der Temperatur des Sommers. Dieser Canal hatte an der Westküste von Banksland anfangs 6 Meilen Breite, und verengerte sich allmälich bis auf 3—5 (engl.) Meilen. Am Morgen des 19. August 1851 befand man sich 73° 55′ nörd. Br., 123° 52′ west. L. Gr. Als man sich nun der Nordspitze der Insel und dem Melwille-Sund (Barrow-Straße) näherte, verengerte sich das Fahrwasser auf 400, zuletzt auf 200 Yard, und zugleich fiel die Küste so steil ins Meer, daß man mit dem Senkblei keinen Grund fand. So lag das Schiff zwischen der Kiefer eines Drachen. Bewegte sich die Eisbank gegen das Ufer, so wurde Schiff und Mannschaft unfehlbar zerquetscht. Vom 20. August bis zum 29. August lag das Schiff still. Es konnte weder rückwärts noch vorwärts. Mehr als einmal war der Investigator nahe daran zwischen den Eisbänken begraben zu werden, bis man endlich wieder Luft erhielt und an die Nordspitze von Banksland gelangte. Ein Ausflug ins Innere belehrte die Seefahrer, daß die Insel nicht so unbelebt sei, als man sich vorgestellt hatte. Animalisches Leben verrieth sich durch allerlei Spuren, zum großen Erstaunen, aber fand man im Innern am 27. August was M'Clure „versteinerte Wälder" nennt. Man maß einen Stamm, der **1** Fuß **7** Zoll im Durchmesser besaß. Die meisten Bäume waren versteinert (petrified), bei andern war das Holz vermodert und nicht mehr im Zustand um verbrannt zu werden. Später fand man aber Stämme die noch brauchbar waren, und andere arktische Seefahrer haben ganz ähnliche Rückstände einer ehemaligen Bewaldung noch unter 76° 15′ n, Br. und 121° 40′ w. L. Gr. angetroffen. Genauere wissenschaftliche Angabe fehlen aber auch hier. Warum wuchsen diese Wälder? Welchem geologischen Zeitalter gehören sie an? Alle diese Fragen bleiben unbeantwortet wegen Abwesenheit der Gelehrten auf den arktischen Expeditionen. Auch zwei Süßwasserteiche wurden gefunden, der eine, festgefroren, lag **10** Fuß höher, während in dem anderen, offenen sich Lachsforellen bis zu **1** Fuß Länge fanden; auch wurden Denkmäler eines frühern Aufenthaltes von Eskimos in der Nähe entdeckt.

Am **10.** September brachte ein Südwind Bewegung in die Eismassen. Das Schiff stack aber so fest gefroren zwischen den Bänken, daß diese zuvor mit Pulver gesprengt werden mußten, ehe man wieder frei wurde. Bis zum **19.** September setzte man die Fahrt fort, beständig am Rande einer Katastrophe. An diesem Tage gewahrte man zwei Wallfische, von denen man seit langer Zeit nichts mehr gesehen hatte, und überzeugte sich abermals daß diese Thiere schon längst eine nordwestliche Durchfahrt kennen müssen. Am 22. September wurde Cap Austin doublirt, und jetzt befand man sich endlich in der Barrow-Straße, wenigstens an ihrem östlichen Ende, der Melville-Insel gegenüber. Das Fahrwasser wurde so eng, daß an einer Stelle beim Vorübersegeln an einem Vorgebirge die untern Segelstangen aufgerichtet werden mußten, damit das Schiff durch die Schlucht zwischen dem aufgethürmten Eisrande und der steilen Küste hindurchzuschlüpfen vermochte. Endlich am 23. September **1851** erreichte man einen Hafen, in dem man das bedrohte Schiff bergen konnte, und welcher den Namen Gnadenbucht empfing. Es sollte der letzte Tag sein, wo der „Investigator" auf der See sich wiegte.

Man rüstete sich jetzt einen zweiten Winter im Eise zuzubringen. Die Gefahren waren jetzt insofern geringer als man nicht auf offener See, sondern in einer Bucht lag. Dafür befand man sich aber etliche Breitengrade höher als in der Prince-of-Wales-Straße, und, was schlimmer war, auf der Nordseite von Banks-Land. Auch fiel im November schon das Thermometer auf — 40° F. (—32° R.) Bisher war man vom schlimmsten Feind der Polarfahrer, vom Scorbut, verschont geblieben. Allein kaum lag man in der Gnadenbucht, so wurde bereits eine Verkürzung der täglichen Rationen um 33 Proc. verkündigt, und es traten bald beunruhigende Zeichen auf daß der Gesundheitszustand wankend geworden sei.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** **Wien.** Für das am 19. Februar in den Redoutensälen zum Besten der Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde stattfindende Maskenballfest hat sich ein eigenes Comité von Damen gebildet, welches bemüht sein wird, durch besondere Masken-Toiletten ein erhöhtes Interesse zu wecken.

** Ein signirtes Gesuch. Als Se. Majestät der Kaiser von seinem Ausflug nach Pavia zurückkehrend zur Porta Ticinese einfuhr, schreibt man der Oest. Ztg. aus Mailand, harrte schon, wie gewöhnlich, eine unzählige Masse von Menschen, um Bittschriften zu überreichen, die der Monarch freundlich übernahm. Einem Bittsteller konnte es wegen des zu großen Gedränges nicht gelingen, sich dem kaiserl. Wagen zu nahen; es blieb also nichts übrig, als sein Gesuch hineinzuwerfen. Da aber der Wagen sich fortbewegte und immer vom Volke umlagert war, so fiel das Gesuch statt in den Wagen, in den Koth. Dem Kaiser war dies nicht entgangen, und Er machte dem verzweiflungsvollen Händeringen des Bittstellers schnell dadurch ein Ende, daß Er Sich im Wagen sogleich erhob, dem Kutscher ein lautes Halt! zurief und das betreffende Bittgesuch aus dem Koth aufheben ließ, worauf der Kaiser dem Bittsteller beruhigend gnädig zuwinkte. Ein donnernder Applaus des Volkes folgte der großmüthigen That.

** **A. E. I. O. U.** Saphir hat eine neue Deutung dieser fünf Wahrzeichen Oesterreichs gefunden: „**A**mnestie **E**delst **I**nsignien **O**ffenbarer **U**nsterblichkeit!"

Napoleon entschieden abgeneigt. Ueber die Ersparnisse, die gemacht werden sollten, verlautet, daß neuerdings 75,000 Mann des Heeres verabschiedet und das Budget der Marine um 10 Millionen vermindert werden soll. Der Staatsrath hat ein heroisches Mittel vorgeschlagen, um den Staat aus der Geldklemme zu befreien, in der er sich befindet: die Abschaffung der kaiserlichen Garde. Diese ist allerdings die kostspieligste und unpopulärste Waffengattung der französischen Armee, aber sie ist der Repräsentant dem Kaiserreiche so theurer Traditionen und würde sicher nur im äußersten Falle geopfert werden.

Der heutige „Mouiteur“ entgegnet den Journalen, welche die Frage wegen der mit dem Statut der Bank von Frankreich behufs Erhöhung ihres Capitals vorzunehmenden Abänderungen erörtern. Er wiederholt dabei die Ansicht Napoleons I, wonach das Capital blos zur Deckung etwaiger Verluste bestimmt ist. Da die Bank — äußert er — nur gute Unterschriften auf drei Monate a dato negocire, so seien die Verluste fast unmöglich, und die Bank könnte des Capitals beinahe entbehren. Das Garantie-Capital sei am besten in öffentlichen Fonds anzulegen, weil, im unglücklichen Falle, deren Realisirung leicht sei. Napoleon I. habe als Grundsatz aufgestellt, daß die Bank blos Disconto-Geschäfte machen solle.

Dem „Nord“ wird geschrieben, daß die Fürstin Lieven die Redaction ihrer Memoiren noch vor ihrem Tode vollendet und dieselben Herrn Guizot vermacht hat. Ihre Leiche wird nach Rußland gebracht werden. Sie war im December 1786 geboren, folglich 71 Jahr alt und lutheranischer Religion. Sie hinterläßt ein großes Vermögen und eine prächtige Sammlung von Kleinodien.

Großes Aufsehen macht, wie die „K. Z.“ meldet, die Anforderung einer französischen Familie Laport an die Spanische Regierung. Zur Zeit der französisch-spanischen Krieges wurden die Besitzungen der Eltern der Gebrüder Laport auf Cuba im Werthe von 17 Millionen Realen confiscirt, und in dem Friedens-Abschluß zwischen den beiden Mächten wurde stipulirt, daß alle eingezogenen Güter an die betreffenden Unterthanen zurückgestellt oder, wenn dieses nicht möglich sei, ihrem Werth nach bezahlt werden sollten. Dieses Uebereinkommen wurde jedoch der Familie Laport gegenüber von der Spanischen Regierung nicht erfüllt, und nun kommen die Erben, um ihr Recht geltend zu machen. Die Forderung wird von der Französischen Gesandtschaft unterstützt.

[Die Frau Fürstin Lieven.] Noch immer spricht man überall von der verewigten Frau Fürstin von Lieven obwohl schon ein paar Tage seit ihrem Abscheiden verflossen sind. Das will viel sagen in Paris. Man erzählt, daß die verewigte Fürstin hauptsächlich auch darum im Auslande gelebt hätte, weil sie Rußland stets an den Tod ihrer beiden jüngsten Kinder erinnert hatte, welche sie dort 1835 innerhalb eines Monats verlor. Sonst war Frau von Lieven durch und durch Russin, zu Berlin wie zu London und endlich hier repräsentirte sie immer Rußland. Die Gunst des hohen Kaiserhauses hat sie immer im höchsten Grade besessen. Schon de Kaiserin Maria, Gemahlin Kaiser Paul's, zeichnete das Fräulein Dorothea von Benckendorf, welche zu Petersburg in der Erziehungs-Anstalt für adelige Fräulein erzogen wurde, ganz besonders aus. Von allen englischen Journalen ist „Morning Post“ das Erste, welches der verstorbenen Fürstin einen Nachruf widmet. Aus demselben heben wir kurz jene Notizen heraus, die sich auf den Aufenthalt der Fürstin in England beziehen: — Es war ungefähr zu Ende des Jahres 1812, daß Herr und Frau v. Lieven als Gesandte nach London geschickt wurden. Lord Liverpool war dazumal Premier, Castlereagh Minister des Auswärtigen und Sidmouth Staatssecretär des Innern. Die Fürstin Lieven machte sich in der Londoner Gesellschaft durch ihre Talente und Vorzüge rasch beliebt; ihr Gemahl, Pozzo di Borgo und Genz, der zwischen 1812 und 1814 in einer besonderen Mission von Oesterreich herüberkam, standen ihr hülfreich zur Seite. Im letztgenannten Jahre hatte sich die Dame in der Gunst der englischen Aristokratie so fest eingebürgert, daß sie als eine große Errungenschaft des diplomatischen Corps angesehen wurde. Mit dem Frieden jedoch kamen die Intriguen- und Interessenconflicte, und von 1815 bis 1834 war Mrs. de Lieven viel zu „remuante“ und intriguant, um bei den englischen Staatsmännern irgend einer Partei in Gunst zu stehen. Während der Kämpfe für die Unabhängigkeit Griechenlands bot sie, natürlich im Interesse Rußlands, dem an der Schwächung der Türkei Alles liegen mußte, ihr Möglichstes auf, um in England Alt und Jung für Griechenland zu begeistern. Im Jahre 1827 war sie wieder voll Geschäftigkeit in den häuslichen Intriguen jener Periode, und, wie wir glauben, damals mit gutem Rechte im Verdacht mit beiden Parteien ein falsches Spiel getrieben zu haben, mit den Whigs und Canningiten auf der einen, mit den Tories auf der anderen Seite. Sei dem wie immer, ausgemacht ist, daß nach dem Tode Cannings und nach der Schlacht von Navarino sie zu den erbittertsten Gegnern jedes liberalen Fortschritts in England gehörte. In Irland aber verfolgte die russische Gesandschaft ein ganz besonderes Spiel. Russische Agenten brachten den dortigen katholischen Agitatoren Versicherungen von den Sympathien des Czaren, bis zum Glück der Herzog v. Wellington mit der Einbringung der Katholikenbill dem drohenden Religionskampfe gründlich ein Ende machte. — Geschäftiger noch bewies sich die geistreiche Frau bei den Debatten über die Reformbill und bei der Gründung des belgischen Thrones. Beide kamen, trotz allen Bemühungen von Rußlands männlicher und weiblicher Diplomatie zu Stande; letztere Dank der Politik Lord Palmerstons und Talleyrands vor Allen. Bald nach der Conferenz wurde Herr v. Lieven zum Erzieher des (jetzigen) Kaisers ernannt in dessen Begleitung er den Süden Europas bereiste und am 10. Januar 1839 in Rom starb. Seine Wittwe gab darum ihre bisherige Thätigkeit nicht auf. In Paris, wo sie sich niederließ wurden in ihrem Boudoir die wichtigsten Geschäfte der russischen Gesandtschaft abgemacht. Ihre Correspondenten waren über ganz Europa zerstreut, und ihre Berichte gingen an den russischen Polizeiminister, an den Adjutanten des Kaisers oder auch an den Kaiser selbst. Nur kurze Zeit, während Guizot den Gesandtschaftsposten in London inne hatte, hielt sie sich wieder in England auf. Sie half ihm die spanischen Heirathen zu Stande bringen und besuchte ihn später in Brüssel u. s. w. — Das System, Frauen zu Staatsgeschäften zu verwenden — so schließt die „Post“ diesen ihren Nekrolog — ist ein ausschließlich russisches System, das in jeder Beziehung mit den allerschlimmsten Resultaten verknüpft ist. Frauen aus Fürstenhäusern waren bei derartigen zweideutigen Transactionen betheiligt, in denen sie weder auf Ehre noch auf Anerkennung zählen dürfen, durch die jede Grazie, jede Blüthe und jede unschuldige Regung des weiblichen Charakters vollkommen zerstört wird. Abgesehen von ihren politischen Intriguen aber, war Frau v. Lieven eine gute Linguistin, eine gute Geschichtskennerin, eine Frau von großer musikalischer Begabung, reich an Geist, Bildung und Talenten, die sie, selbst in der bescheidensten Sphäre bedeutend gemacht haben würden.

Die nachstehende Todesanzeige der „Assemblee nationale“ soll von Guizot's eigner Hand sein: „Wir bedaueren, den Tod einer Frau anzeigen zu müssen, welche durch die Ueberlegenheit ihrer Gefühle, so wie durch den hohen Rang, welchen sie ihrer Geburt und ihren Beziehungen zu den bedeutendsten und hervorragendsten Männern unserer Zeit verdankte, eine in der That einzige Stellung in der hohen Gesellschaft Europa's einnahm. Die Frau Fürstin von Lieven, seit einigen Tagen gefährlich erkrankt, verschied vorgestern Nacht. Seit mehreren Tagen hatte sie die Gewißheit ihres Todes und bereitete sich mit heiterer Ruhe auf denselben vor, bis zum letzten Augenblicke beweis sie eine Charakterfestigkeit, würdig des Geistes, der mit ihr erlosch. Der Fürst von Lieven und sein Bruder waren an das Krankenlager ihrer Mutter geeilt und standen an ihrem Sterbebette.“

Fürstin Lieven, lesen wir in einem „Wiener Blatt“ fürchtete den Tod, das war vielleicht die einzige Schwäche ihres starken Herzens, und dennoch behielt sie bis zum letzten Augenblicke eine Ruhe und Klarheit der Gedanken, welche eines Stoikers würdig gewesen wären. Am Tage vor ihrem Tode kam ihr Neffe, der Graf von Benkendorf, russischer Minister in Stuttgart, in Paris an. Er eilte an der Fürstin Sterbebett. Die Krankheit hatte schon solche Fortschritte gemacht, daß die Fürstin nicht mehr sprechen konnte. Sie begehrte durch Zeichen Papier und einen Bleistift, und schrieb mit sterbender Hand die Gerichte auf, welche man ihrem Neffen zum Diner serviren sollte. Eine Stunde bevor sie starb, gab sie noch den Wunsch zu verstehen, etwas sagen zu wollen, sie wollte schreiben. Man eilte ihr zu willfahren, sie schrieb mit fester Hand: „Ich wünsche, liebes Fräulein Cerrini, daß Sie sich etwas Ruhe gönnen.“ So wachte sie mit der herzlichsten Sorgfalt bis zum letzten Augenblick über die Personen, welche sie umgaben, und deren eifrigste Sorge es war, das Leben, welches im Entfliehen war, zu erhalten. Der Kaiser der Franzosen schickte zweimal des Tages in ihr Hotel, um sich über das Befinden der Fürstin zu erkundigen.

Der Secretär Morny's, welcher plötzlich wahnsinnig geworden war, kam vor mehreren Tagen mit seiner Mutter, der Marquise Cantarvel, von Petersburg zurück. Sie begaben sich sogleich nach dem Schlosse Lierville, wo die Aerzte eine vollständige Heilung zu erreichen hoffen.

Paris, 30. Jänner. [Die Hinrichtung Verger's] hat heute Morgen 8 Uhr stattgefunden. Sein Benehmen in den letzten Stunden wäre ein feiges gewesen, und briefliche Nachrichten melden noch, daß Verger, weil er sich seit einiger Tagen ruhiger gezeigt, am Sonntage die Erlaubniß erhielt, dem Gottesdienste in der Gefängniß-Capelle beizuwohnen; er mußte aber noch vor dessen Beendigung wieder entfernt werden, weil er den Prediger laut rufend unterbrach.

Die Detailberichte lauten: Der Cassationshof hatte gestern Abens nach 6 Uhr sein Gesuch verworfen. Der Beschluß des Gerichtshofes wurde sofort nach dem Justiz-Ministerium gesandt. Gegen Mitternacht erhielt der General-Procurator am Cassationshofe Befehl, das Urtheil am Freitag Morgens bei Tagesanbruch vollstrecken zu lassen. Um $12^1/_2$ Uhr Nachts kam der betreffende Befehl in dem Gefängnisse La Roquette an. Der Scharfrichter überbrachte den Befehl selbst. Um 2 Uhr wurde das Schaffot vor dem Gefängnisse La Roquette aufgeschlagen. Ungeachtet man das strengste Geheimniß bewahrt, so hatte sich doch schon um drei Uhr Morgens eine große Anzahl von Personen eingefunden. Um 7 Uhr waren die Straße de la Roquette und die benachbarten Straßen mit einer ungeheueren Menschenmenge bedeckt. Das Publicum wurde jedoch nicht in die Nähe des Schaffots zugelassen. Die Straße war in einer Länge von etwa 900 Fuß gesperrt, so daß die Zuschauer nur mit Mühe die Ereignisse auf dem Schaffot bemerken konnten. In diesem Raume waren Infanterie und Cavallerie nebst Polizei-Agenten in großer Anzahl aufgestellt. Während des gestrigen Tages war Verger höchst aufgeregt gewesen, Er drückte öfters seine Befürchtungen über die Verwerfung seines Gesuches aus. Da er Abends keine Nachricht erhielt, so hatte er wieder Hoffnung gefaßt. Er fragte aber doch mehrere Male, wie lange man den Verurtheilten nach Verwerfung des Cassations-Gesuches noch Zeit gewähre. Während eines Theiles der Nacht war Verger in großer Angst; er schlief schlecht. Gegen zwei Uhr Morgens verfiel er jedoch in einen tiefen Schlaf, gerade als man Morgens kam, um ihm anzukündigen, daß er sich zum Tode vorbereiten müsse, war er noch im tiefsten Schlafe. Es war um $7^1/_2$ Uhr, als der Gefängniß-Director, der General-Inspector und der Chef der öffentlichen Sicherheits-Polizei, so wie der Abee Hugon sein Gefängniß betraten, um ihm die Todesbotschaft zu bringen. Es war der Abbé Hugon, der ihm die Verwerfung seines Cassations-Gesuches ankündigte. Bei den ersten Worten schüttelte Verger den Kopf, wie ein Mann, der aus einem schweren Traume aufwacht. Er rief aus: „C'est impossible!“ Als der Abbé Hugon ihm darauf wiederholte, daß es keine Hoffnung mehr für ihn gebe, gerieth er in eine unbeschreibliche Wuth. „Aber ich will nicht sterben!“ rief er aus, „es ist unmöglich! Ich will leben; ihr habt nicht das Recht, mir das Leben zu nehmen!“ Der Abbé Hugon versuchte alles Mögliche, ihn zu beruhigen, aber Verger hörte ihn nicht an, und die Scene, welche sich vor dem Assisenhofe zugetragen, wiederholte sich. Der Gefängniß-Director intervenirte hierauf. „Bewilligen Sie mir eine Stunde,“ rief Verger, „eine einzige Stunde!“ Man antwortete ihm, es sei unmöglich. „Gut!“ rief er dann in fürchterlichster Wuth: „ich will nicht sterben — ich werde mich vertheidigen! Ihr werdet mich hier tödten, aber ich werde nicht fortgehen!“ Er hielt sich an seinem Bette fest und weigerte sich, aufzustehen. Seine Wächter mußten ihn mit Gewalt anziehen. Verger leistete zuerst den heftigsten Widerstand; als er aber sah, daß dieser unnütz war, ließ er zuletzt Alles mit sich machen. Der Scharfrichter holte ihn um $7^3/_4$ Uhr ab, um seine Toilette für den letzten Gang zu machen. Verger wollte zuerst Widerstand leisten. Der Nachrichter erklärte ihm aber, daß er Mittel habe, ihn sofort zu bändigen, und Verger gab nach und ließ den Nachrichter gewähren. Diese Operation machte aber einen fürchterlichen Eindruck auf ihn; sein Gesicht wurde ganz entstellt, er war um zwanzig Jahre älter geworden. Abbe Hugon näherte sich dann Verger von Neuem und bewog ihn nach einer längeren Weigerung dazu, die Absolution zu empfangen. Einige Minuten vor 8 Uhr verließ Verger seine Zelle; der Scharfrichter und der Abbe Hugo führten ihn. Verger schien resignirt zu sein. Vom Gefängniß-Director verlangte er aber nochmals eine Stunde Frist, als er Abschied von ihm nahm. Auf dem kurzen Wege vom Gefängnisse zum Schaffot murmelte er einige Worte, wie: „Amende honorable . . . Plus tard . . .“ Er bestieg das Schaffot von dem Priester und dem Scharfrichter unterstützt. Oben angekommen, küßte er das Kreuz, umarmte den Abbe Hugon und rief dann zwei Mal: „Es lebe Christus!“ indem er dabei auf die Kniee sank. Einen Augenblick später hatte das Messer seinem Leben ein Ende gemacht.

Italien.

Neapel, 26. Jänner. [Mordversuch eines Priesters.] Eine Pariser Depesche meldet: Laut hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel hat ein Priester einen Mordversuch auf den Erzbischof von Matera gemacht, wobei der Erzbischof verwundet und ein Mönch getödtet worden ist. Matera ist die Hauptstadt der Provinz Basilicata am Tarenter Busen; auf dem erzbischöflichen Sitz von Matera sitzt seit zwei Jahren Monsignore Gaëtano Rossini, er führt den Titel eines Erzbischofs von Accrenza und Matera, weil sich die Cathedrale früher zu Aerenza befand.

Schweden.

Stockholm, 13. Jänner. Prinz Oskar's Vermählung mit der Prinzessin Sophie von Nassau wird nach Einigen im Mai, nach Anderen um die Mitte Juli Statt finden. In Betreff der für Prinz Oskar verlangten Apanage hat so eben der Staats-Ausschuß, nach langer Debatte, mit nur einer Stimme Uebergewicht vorzuschlagen beschlossen, sie zu 106,000 Thlr. herabzusetzen. Die Minorität wollte sie zu 70,000 Thlr. herabgesetzt haben. (A. A. Z.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. Jänner. Wir haben von einem so eben in Warschau erschienenen wichtigen Werke Notiz zu nehmen, das, obschon der polnischen Literatur eigentlichst angehörend, durch die zahlreich in demselben vorkommenden neuen historischen Einzelnheiten auch für den deutschen, slavischen, besonders böhmischen Historiker von hohem Interesse ist. Es sind dies die „Alterthümlichen Denkmäler des polnischen Rechtes“ nebst einer vorausgeschickten historisch-kritischen Erörterung der sogenannten Wislicer Gesetzgebung Kasimir's des Großen, nach dem Texte aus alten Manuscripten kritisch zusammengefaßt von Anton Sigismund Helcel.*) Tom. I. Verlag der Buchhandlung Gustav Sennewald, in Warschau, 1856, Gedruckt in der k. k. Universitäts-Druckerei in Krakau. — Diese jüngste Arbeit des auch in Deutschland oft als historische Autorität citirten Herausgebers, ein Resultat unermüdlicher jahrelanger Forschungen des gelehrten Juristen Dr. Helcel, trennt kritisch mit Beifügung des lateinischen Textes die in Wislicenser Gesetzgebung ausmachenden vier Statute: die beiden von Kleinpolen, eines von Großpolen, ein diesen beiden Provinzen gemeinschaftliches und ein viertes von Kleinpolen, welches letztere mehr ein juridisch-scientinisches Compendium als eigentliches Statut ist. — Diese neuen Monumente vermehren um eines die monumentalen Werke der Weltliteratur.

*) Starodawne Prawa Polskiego Pomniki Poprzedzone Wywodem historyczno-krytycznym. Tak zwanego Prawodawstwa Wiślickiego Kazimiérza Wielkiego w texcie ze starych rękopism krytycznie dobranym wydał Antoni Zygmunt Helcel.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Wiener Zeitung“ vom 30. December enthält die Concessions-Urkunde für die Kärnthner-Bahn.

— Die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft besitzt nach dem neuesten veröffentlichten Verzeichnisse 102 Dampfboote und Propeller in einem ursprünglichen Werthe von circa 10,200,000 fl.; außerdem sind einige Dampfer im Baue begriffen. Die Zahl der Transportschiffe ist bei 330. Der Totalwerth der Schiffe wird mit beiläufig $17^1/_2$ Millionen Gulden angenommen.

— Die österreichische Regierung hat mit einem Bremer Hause ein Lieferungsgeschäft von 15 Millionen Stück Cigarren abgeschlossen. Das Bremer Haus verpflichtete sich, wöchentlich 100,000 Stück zu liefern, so daß das Lieferungsgeschäft erst in drei Jahren abgewickelt sein wird. Dieses großartige Geschäft

---

** (Ein Stück von Bauernübermuth.) Aus Nieder-Baiern wird uns folgendes Curiosum mitgetheilt. — Der noch unverheiratete Besitzer eines großen nahezu schuldenfreien Bauernhofes im Landgerichte Straubing forderte in einem Wirthshause die Anwesenden mit den Worten heraus: Ich zahle Jedem 1000 fl., der mich hinhackelt (das heißt den halb eingebogenen Mittelfinger mit gleichem Finger aufzieht). Ein anwesender Wirth aus der Gegend nahm diese Aufforderung an, und zog des Bauern Mittelfinger nach den bei diesem Kraftspiele gewöhnlichen Regeln auf. Der Bauer, mit dieser Niederlage nicht zufrieden, trug dem Wirth nochmal das Hackeln an, in der Art, daß entweder der Wirth die bereits gewonnenen 1000 fl. wieder verlieren oder er demselben 2000 fl. zu zahlen habe. Der Wirth siegte abermals und betrat, als der Bauer mit der Zahlung zögerte, den Weg Rechtens, indem er 2000 fl. forderte. Das Gericht acceptirte die Klage und die Einwendungen des Beklagten gegen die Klagbarkeit und Rechtsverbindlichkeit des Rechtsgeschäftes, sowie die Einrede des Scherzes blieben erfolglos und nur die Einrede der Trunkenheit (für deren Nachweis die Actenlage wenig Aussicht bot) wurde dem Beklagten zum Beweise offen gelassen. Der oberste Gerichtshof, an den dieß Curiosum gelangte, hat sich folgendermassen ausgesprochen: Die in der Klage vom Kläger behauptete Erklärung des Beklagten in einem Wirthshause, vor einer Versammlung von Gästen; er zahle Jedem, der ihn „hinhackle“, 1000 fl. enthält eine sogenannte „Auslobung“, welche von Jedem, welcher es unternimmt die fragliche Leistung zu vollbringen, schon factisch acceptirt wird und, wenn von ihm der Aufforderung wirklich entsprochen wird, eine wirksame Verbindlichkeit zur Entrichtung der versprochenne Summe für den Auslobenden erzeugt, weil hierin alle Elemente eines Pactum, nämlich eines acceptirten Versprechens liegen und demselben hinsichtlich des Gegenstandes kein Prohibitivgesetz entgegensteht, zumal hier lediglich der Sieg durch Körperstärke und Gewandtheit, welcher unbezweifelt als Gegenstand der Auslobung wie auch der Wette erscheinen kann, in Frage kommt. Was gegen die Auffassung als eines rechtsverbindlichen Pactums vom Beklagten über die Natur der sogenannten Inominatscontracte (do ut facias) ausgeführt worden, passe nicht hieher, da ein solcher Contract gar nicht vorliege. Die Aufführung des Beklagten in der Duplik, „daß ernstliche Conventionen nicht vorgelegen seien“, würde die Einrede des Scherzes nicht begründen können, indem den Aufforderungen eines „Sonderlings,“ wie der hier in Frage stehende, die Vermuthung des Scherzes im Allgemeinen nicht zur Seite stehe. — Derlei „Sonderlinge“ gibt es in dem reichen Nieder-Baiern genug; diese oberstrichterliche Entscheidung aber ist wohl geeignet, dem Uebermuth solcher Sonderlinge Schranken zu setzen.

** Dingelstedt, der Intendant des königl. bayrischen Hoftheaters in Müchen hat nun dennoch seine Entlassung mit Pension erhalten; Frhr. v. Fravs, sein Vorgänger, ist wieder sein Nachfolger geworden. Die Allg. Ztg. bemerkt dazu: „Seine zahlreichen Conflicte mit dem Theaterpersonal dürfen nicht ihm allein zur Last gelegt werden, obwohl es gewiß ist, daß Dingelstedts eigenthümlicher Charakter, seine rücksichtslose Energie zur Ausgleichung von Meinungsdifferenzen eben nicht beitragen konnte. Der Ruhegehalt, mit dem Dingelstedt „in Gnaden“ pensionirt wurde, beträgt 1000 fl. Dem „Nürnb. Corr.“ zufolge wäre die Bühnenleitung Dingelstedt's keineswegs eine so glänzende gewesen, als man der Welt glauben zu machen versucht habe. Das Repertoire sei namentlich in dem letzten Jahre sehr mangelhaft gewesen; dazu war das Bühnenpersonal unvollständig, die besten Kräfte zogen es vor, sich zurückzuziehen, statt unter Dingelstedt zu wirken; und Alles das habe auf den Theaterbesuch einen sehr nachtheiligen Einfluß genommen, so daß die Theaterkasse ein bedeutendes Deficit erlitt.

** Ueber Franz Lißt lesen wir in der „Religio“ folgende Mittheilung: „Unser Landsmann Dr. Franz Lißt, gegenwärtig der größte Clavierspieler in der großen weiten Welt, verlangte als er im Monat September v. J. einem Diner bei den Pesther PP. Franziskanern beiwohnte, mit lauter Stimme, so daß es der zu seinen Ehren anwesende Kranz von Gästen anhören konnte, in die Confraternität aufgenommen zu werden. Da diese Aufnahme vom Ordensprovinzial abhängig ist, so hielt es, wie wir so eben erfahren, das Priorat des gedachten Pesther Klosters für seine angenehme Pflicht, den die Provinz zur heiligen Mutter Gottes leitenden Vorstand, den hochwürdigen Herrn Koppan Jenö von diesem religiösen Wunsche, rücksichtlich Bitte unseres ausgezeichneten Landsmannes in Kenntniß zu setzen, der auch — wie wir schon im Vorhinein mit Freuden darauf zählen durften — nicht zögerte, den lobenswerthen Wunsch dieses unseren Orden ehrenden und ihm wohlwollenden Mannes zu erfüllen, mit anderen Worten: den Herrn Franz Lißt in die ehrenhafte Reihe der brüderlichen Ordensverwandten aufzunehmen. Wir können dem Gesagten noch mit ganzer Bestimmtheit die Kunde beifügen, daß bezüglich der Ausfertigung der betreffenden Urkunde die nothwendigen Verfügungen bereits getroffen wurden.“

† **Rom,** 22. Jänner. Auch in dieser Saison wimmelt es hier wieder von Forestieri. Die polnische zahlreiche Gesellschaft, die in verschiedenen Salons sich versammelt, hat jetzt auch eine Spanierin in ihrer Mitte, die Gattin des Fürsten Ladislav Czartoryski, welche aber so ausgezeichnet Mazurka tanzt, daß man die Gräfin von Vista-Alegre, die Tochter Christinens leicht für ein Kind der Warschauer Umgegend nehmen könnte. Außer dem Fürsten Ladislav Czartoryski ist hier noch von namhafteren Personen die Fürstin Radziwill aus Warschau. Die Exkönigin Christina selbst hat ihre zweite an den römischen Duca del Drago verheirathete Tochter in Begleitung ihrer dritten unverheiratheten heimgesucht. Jeden Tag kommen wir auf den hübschen Bällen, welche die Wiener Hofdame Gräfin Hus... arrangirt, zusammen. Noch viele andere Ankömmlinge sind erwartet .... Lamett, ein Pole aus Lithauen, durch seine ausgezeichneten Landschaftsgemälde, die ihm in den Blättern schon den Namen des polnischen Claude Lorrain eingebracht, auch bei den Italienern beliebt, ist artistischer Studien wegen auf einige Monate nach Paris gegangen. Auf Ihrer diesjährigen Kunstausstellung werden Sie ein neues Bild dieses Artisten zu bewundern haben, eine prächtige Ansicht des unweit Albano bei Rom gelegenen Monte Cave, von dort aus gesehen, wo Hannibal einst mit seinem Heere lagerte. Ebenso bekommten Sie zwei neue Gemälde des Genre- und Porträtmalers Stankiewiez zu sehen, der unlängst als Professor der schönen Künste von hier nach Warschau berufen wurde, in kurzem werden Sie auch — nicht zur Ausstellung — sondern in persona et voce zur Bewunderung einen andern polnischen Artisten bei sich haben, den Sänger-Baryton Hrn. Salomoński, welcher in Krakau einige Concerte zu geben gedenkt. Er geht dann nach Warschau, um sein Engagement an der dortigen italienischen Oper anzutreten. Er besitzt eine schöne Stimme und gute Schule. (Nach dem „Czas“ ist Hr. Hieronymus Salomoński, von Geburt ein Krakauer. Er verließ, fast noch ein Kind, im Jahre 1831 sein Vaterland, in Amerika bildete er sich zum Artisten aus; auf Kosten einer geistlichen Gesellschaft in Boston nach Italien gesandt, verlebte er dort einige Jahre im fortwährenden Studien und vervollkommnete sein Talent so sehr, daß er bereits in der Oper in Florenz als erster Baryton eingagirt war. Von dort ging er nach Paris, wo er sich unter der Protection der Fürsten Czartoryski und Poniatowski in den ersten Salons hören ließ. In Wien gab er nur eine musikalische Matinée, in der er das zahlreich versammelte Püblicum durch seine Stimme entzückte. Die italienische Oper in Warschau, wohin Hr. Salomoński zu gehen gedenkt, wird ihn wahrscheinlich für längere Zeit zu fesseln wissen.)

Frankfurt, 28. Jänner. Das „Journal de Francfort“ ist, wie die „H. B. Z.“ meldet, aus dem Besitze des Hrn. v. Brints, Schwagers des Grafen Buol, seit Neujahr in das definitive Eigenthum der österreichischen Regierung übergegangen.

München, 27. Jänner. Se. Majestät der König von Baiern hat dem germanischen Museum zu Nürnberg die dortige Karthause mit ihren großartigen alterthümlichen Räumlichkeiten als bleibenden Sitz zu überlassen geruht.

wird einen großen Einfluß auf die Fabrikation von Cigarren üben. Jenes Haus hat die Zahl seiner Roller bereits verdoppelt und ihren wöchentlichen Arbeitslohn um ¼ bis ½ Thlr. Gold vermehrt. Auch der Preis der guten Tabake wird dadurch noch mehr in die Höhe gehen.

Krakau, 30. Jänner. Im Laufe dieser Woche waren die Getreide-Zufuhren aus dem Königreiche Polen und ebenso aus Galizien hier sehr groß. Die Forderungen der Producenten des Königreiches Polen sind für alle Getreidegattungen sehr bescheiden und bieten sie große Anfuhr; in Galizien jedoch, weil vergangene Woche viel rother Weizen von dort nach Preußen zusammengekauft werden, waren deshalb die Forderungen in den ersten Tagen der Woche etwas höher und zahlte man 10—15 kr. den Korschez über die notirten Preise. So blieb es aber nicht bis zu Ende, schon am Dienstag sogar kehrten sie in ihren früheren Stand und stehen heute selbst schon niedriger und sehr schwankend. Sehr viel galizischer Roggen hier zum Verkauf gebracht und die Preise sogar niedrig; der Ankauf indessen nicht nur schwer, sondern überhaupt unmöglich. Im Laufe dieser Woche verkaufte man an der Gränze des Königreiches Polen den mittleren Waizen zu 26, 28, 30 pol. Gr.; Musterweizen zu 31, 32—32½ pol. Gr.; Roggen in Mittelgattung zu 14½, 15, 15½ und für den schönsten konnte man in kleinen Quantitäten kaum 16, 16½ pol. Gl. erhalten. Gerste, die man bis jetzt an der Gränze noch nicht gesehen und von hier stets nach dem Königreiche schickte, zeigte sich hier in ansehnlichen Partien und wurde nach Verlangen zu 15, 16 verkauft; im Musterkorn bezahlt man sie zu 17 pol. Gulden.

Auf dem hiesigen Markte auf dem Kleparz, war trotz der sehr niedrigen Preise auch nicht das geringste Leben. Gerste und Roggen verkaufte man fast zu demselben Preis, der an der polnischen Gränze gezahlt wurde, also mit Verlust der Zufuhrkosten und der Zollgebühren. Besonders Roggen und Gerste aus Polen können in den Preisen die Concurrenz der galizischen Producte nicht aushalten.

Guter Galizischer Roggen verkauft zu 4—4¼ fl. mit Versicherung des Gewichts von 162 Wiener Pfund. Galizische Gerste verkauft zu 3¾, 4, 4½ fl. Polnischer Roggen zahlten einige Bäcker mit 4⅜, 4½, 4¾ fl. Weißer polnischer Weizen 8, 8¼, 8½, im Musterkorn wurde er etwas gesucht zu 9—9¼ fl.; rother galizischer heute gezahlt zu 7, 7¼ und der schönste mit 7½ fl. Ueberhaupt gibt es jetzt fast gar keine Speculation in Getreide, denn auch aus Preußen langen sehr ungünstige Rapporte der Getreidebörsen an und wurde die Annahme weiterer Zufuhren verweigert. Ausgenommen den Fall, daß der vorzüglichste weiße Weizen auf 28, 30 pol. Gulden herabfiele, was sogar im Verhältnisse wäre mit den Preisen des Roggens, dann könnte sich der Getreidehandel nach dem Auslande beleben. Klee hebt sich jetzt bedeutend und ist im Handel gesucht, er ist mit einem Male bis auf 5—6 fl. für den Korschez in die Höhe gegangen. Diese Woche war er gesucht und wurde gezahlt im Mittelkorn mit 53—54 fl., schöner mit 55—56 fl. und wie es scheint, werden sich die Preise noch höher stellen, denn zahlreiche Bestellungen aus Preußen könnten zu diesen Preisen nicht bewerkstelligt werden. Honig von Podolien ist auch jetzt vielfach gesucht, denn die Zufuhren waren sehr karg, man mußte also 1—2 fl. höher zahlen. Er geht zu 27, 28 fl. für den Wiener Centner und diese Preise werden sich wahrscheinlich erhalten, denn der Ertrag war nicht reichhaltig in Podolien. (Czas.)

Berlin, 31. Jänner. Oesterr. günstig. 5% freiw. Anl. 99¾. 5% Metall. 81. Wien 96. 1854er Lose 107½. National-Anlehen 83½. Staatsbahn 154¼. Credit-Aktien 141½.

Frankfurt, 31. Jänner. Fest. 5% Metall. 79½. 4½% 70½. Wien 113⅝. Bankakt. 1168. 1854er Lose 104⅛. Nationalanleh. 81⅜. Staatsbahn 272. Creditakt. 180½. Westbahn 199.

Hamburg, 31. Jänner. Creditaktien 144½.

Paris, 31. Jänner. 5% Met. 67. 55. 4½% 94. 40. Staatsbahn 760. Creditmob. 1365. Lombard 655. Liquidation lebhaft. 3% Rente eröffnete 67. 25, schloß belebt, fest zur Notiz.

London, 31. Jänner. Mittagsconsols 93.

Amsterdam, 31. Jänner. Begehrt, sehr lebhaft. Dort verzinsliche 86 ¹/₁₆. 5% Metall. 75½. 2½% 39³/₁₆. Nationalanl. 77¹¹/₁₆.

Frankfurt, 30. Jänner. Berliner Wechsel 105⅜. — Hamburger Wechsel 88¾. — Londoner Wechsel 117⅜. — Pariser Wechsel 93.. — Darmstädter Bankactien 316½. — 3% Spanier 36¾. — 1% Spanier 33⅛. — Spanische Creditbank von Pereire 550. — Spanische Creditbank von Rothschild 505.

Hamburg, 30. Jänner. 3% Spanier 34½. — 1% Spanier 22. — Stieglitz vom Jahre 1855—96¼. London lang 12 Mk. 15 Sh. not. 12 Mk. 15¾ bez. London kurz 13 Mk. 2 Sh. not. 13 Mk. 2⅞ Sh. bez.

Getreidemarkt. Weizen loco fest, aber stille; pr. Frühjahr ab Auswärts angetragen. Roggen loco unverändert, pr. Frühjahr ab Auswärts etwas flau.

Oel loco 31¾, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30.

Kaffee sehr fest, 4¹¹/₁₆, 4¹³/₁₆. Ladung Santos: 2700 Sack 4⅝—6 verkauft.

Zink 7500 Ctr. loco März 18¹⁹/₃₂.

London, 29. Jänner. 1% Spanier 23½. Sardinier 89½. 5% Russen 107½. 4½% 91.

Liverpool, 30. Jänner. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Unveränderte Preise.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 31. Jänner. Der „Moniteur" bringt folgende Bekanntmachung des Kriegsministers: Der Kaiser, Willens die Armee auf den Friedensfuß zurückzuführen, habe 46,000 Urlaubs-Bewilligungen ertheilt; 95,000 seien schon früher ertheilt worden.

Paris, 1. Februar. Gestern Abends 3%tige Rente 67,67½. — Liquidationscours Ende Jänner 68,15. — „Pays" meldet: Der persische Minister des Aeußern und der Commandant des englischen Geschwaders hätten nach der Einnahme Buschirs neue Friedensbedingungen aufgestellt. England verzichtet auf die Absetzung des persischen Großvezirs, verlangt aber das Recht zur Gründung einer permanenten Niederlassung am persischen Meerbusen und einer dortigen Seestation. Die Antwort aus Teheran wird erwartet. Der Abschluß eines Waffenstillstandes sei wahrscheinlich. — Galignani wurde wegen Verleumdung des Dr. Jones zu 300 Frs. Geldstrafe und 3000 Frs. Entschädigung verurtheilt.

Turin, 28. Jänner. Die Deputirtenkammer sprach sich in ihrer gestrigen Sitzung in dem Sinne aus, daß die katholische Religion in den öffentlichen Schulen als Grundlage des religiösen Unterrichtes zu gelten habe.

Verona, 30. Jänner. Die „Gazzetta uffiziale di Verona" meldet: Die Arbeiten an der Eisenbahn Mailand-Venedig gehen rasch von Statten. Auch die beiden projectirten großartigen Bahnhöfe in Mailand und Venedig dürfen der Ausführung nahe betrachtet werden. Der Plan zur Errichtung eines monumentalen Friedhofs in Mailand wurde von Sr. k. k. Apost. Majestät genehmigt.

Constantinopel, 23. Jänner. Der Bankvertrag zwischen Wilkin und der hohen Pforte ist mittelst eines Irade vom Sultan genehmigt worden. Das Publicum ist auf den Umlauf verfälschter neuer Kaimes aufmerksam gemacht worden. Aus Persien wird gemeldet, Gholab Haidar Khan habe mit einer Cavaleriebrigade Ferra genommen und rücke vorwärts, um die persische Armee unter Murat Khan anzugreifen. Eine englische Division unter Sir John Lawrence ist im Marsche gegen Kandehar begriffen. In Persien wurde eine neue Auflage zur Bestreitung der Kriegskosten angeordnet.

Mailand, 1. Februar. Ihre k. k. Majestäten geruhten in den letzten Tagen die Allerh. Besuche in verschiedenen Anstalten, Fabriken und Kunstetablissements fortzusetzen. Ueberall, wo Ihre Majestäten erscheinen, werden Allerhöchstdieselben auf das Freudigste begrüßt. Heute Abends findet ein Hofconcert statt. Soeben ist Se. Majestät der König von Bayern hier angekommen.

Triest, 2. Fenruar. Nach Turiner Blättern wäre der Cardinal Erzbischof Viale Prela an einem Brustübel in Bologna erkrankt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Wiener Börse - Bericht

vom 31. Jänner 1857.

	Geld.	Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85¾	85⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92	93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95	96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83½	83¾
detto „ 4½%	73⅝	73⅞
detto „ 4%	65³	66
detto „ 3%	50¼	50½
detto „ 2½%	41½	41¾
detto „ 1%	16¼	16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	95	—
Oedenburger detto „ 5%	93	—
Pesther detto „ 4%	94	—
Mailänder detto „ 4%	93½	—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88½	89
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81	81½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½	86
Banco-Obligationen „ 2½%	63	63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	297	299
detto „ 1839	136¾	137
detto „ 1854 4%	110½	110⅝
Como-Rentscheine	13½	13¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80	81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	85½	86
Gloggnitzer detto „ 5%	80	81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	83	84
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91	91½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	116	117
Actien der Nationalbank	1025	1027
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼	99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	290	290¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	119¾	120
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	264	266
„ „ Nordbahn	227½	227¾
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	309½	309¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101¼	101[illegible]
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	107	107[illegible]
„ „ Theißbahn	101	101[illegible]
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	265[illegible]	265¾
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	570	571
„ „ detto 13. Emission	566	568
„ „ Lloyd	425	426
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	77	78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	76	77
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	28	30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	38	40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	72½	73
F. Windischgrätz 20 „	22½	22¾
Gf. Waldstein 20 „	24½	24¾
„ Keglevich 10 „	12½	12¾
„ Salm 40 „	39	39½
„ St. Genois 40 „	37¼	37½
„ Palffy 40 „	39½	40
„ Clary 40 „	37¼	37½
Amsterdam (2 Mon.)	—	88
Augsburg (Uso.)	—	105½
Bukarest (31 T. Sicht)	267	—
Constantinopel detto	447	—
Frankfurt (3 Mon.)	—	104¼
Hamburg (2 Mon.)	—	77½
Livorno (2 Mon.)	106¼	—
London (3 Mon.)		10.13½
Mailand (2 Mon.)	104½	—
Paris (2 Mon.)	123¾	—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8¼	—
Napoleonsd'or	8.9	8.10
Engl. Sovereigns	10.15	—
Russ. Imperiale	8.22	8.23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

- nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr Minuten Abends.
- nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
- nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

- von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
- von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.
- von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Privat-Anzeigen.

(89 2—6)

Für Pflanzenfreunde

erschien und liegt zu frankirter Versendung bereit:

Preiscourant Nr. 15,

von

G. Geitner's

TREIBE-GÆRTNEREI

zu Planitz, bei Zwickau in Sachsen.

Auf 80 Folien enthält derselbe, von den gesuchtesten Sommerflorblumen fürs freie Land und denen der Aquarien (in Zimmern, Glashäusern und Parks) bis zu den gigantischen Baumfarrn & Rahnen des tropischen Urwaldes — die reichsten Sammlungen.

Unter Zusicherung promptester Bedienung empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

G. Geitner.

Einladung zur Pränumeration auf die

Erinnerungen

an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten, Erzählungen, Novellen, Sagen, Zeit- u. Sittenbilder.

Redacteur: **J. OHÉRAL.**

37. Jahrgang 1857. In 12 Quartheften.

Seit 36 Jahren haben sich die „Erinnerungen" einen großen Leserkreis gewonnen, und — was noch mehr ist — erhalten. Jedes Heft, 3 Bogen stark, hat einen feinen Stahlstich und eine Kreide-Lithographie nebst vielen Holzschnitten und mehreren Pariser Modebildern. Das 1. Heft ist bereits erschienen. Preis ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig für 6 Hefte 1 fl. 12 kr. — Mit Postversendung ganzjährig 3 fl. 20 kr., halbj. 1 fl. 40 kr. CM.

Ein ganz neuer practischer

Wiener Wagen,

viersitzig, welcher halb- oder ganz geschlossen, und mit Seitenfenstern geführt, dann auch als Reisewagen mit fünf Koffer eingerichtet werden kann, „alles in eleganter Ausstattung," ist zu verkaufen; zu sehen Florians-Gasse, Haus-Nro. 531.

Ebendort sind auch

Ein Paar 15 Faust 3 Zoll große

Wagen-Pferde

sammt Geschirr, und einem gedeckten ungarischen Leiterwagen zu verkaufen.

Auskunft gibt der Kutscher Anton.

Der unbekannte Eigenthümer einer in Paris gekauften

Buttermaschine,

wolle sich gefälligst binnen 2 Monaten, wegen Uebernahme derselben, bei dem Gefertigten, Spediteur, Johannis-Gasse Nr. 462, im 2. Stock, melden; widrigenfalls selbe, nach Ablauf dieser Zeit, dem Versender nach Paris zurückgestellt werden würde.

Krakau, den 27. Jänner 1857.

Sal. Dembitzer.

(90 2—3)

Zahnarzt Popp's k. k. a. pr.

Anatherin-Mundwasser.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en detail:

Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604.

Preis für ein Flacon sammt Broschüre: 1 fl. 20 kr. CM.

Da dieses durch unzählige der anerkennendsten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigernden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig gewordene und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders als eines der vorzüglichen Conservirungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renomirtesten Aerzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Warnung an das P. T. Publikum.

Nachdem sowohl in Wien, als in der Provinz nachgeahmtes schlechtes Mundwasser in bereits gebrauchten leeren Fläschchen meines Anatherin-Mundwassers als das von mir erzeugte echte verkauft, und somit die betreffenden Käufer unangenehm getäuscht wurden, so finde ich mich veranlaßt, das P. T. Publikum aufmerksam zu machen, daß jedes Fläschchen mit einer Zinnkapsel auf welcher der hier beigedrückte Stempel ausgeprägt ist, gut verschlossen seyn muß, im andern Falle ich mir vorkommende Falsificate gütigst einzusenden bitte.



Vegetabilisches Zahnpulver

von **J. G. Popp.**

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glasur der Zähne an der Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Diese Anatherin-Mundwasser ist zu haben: **in Krakau** bei H. **Th. Gorecki,** und **J. Jahn,** — in Lemberg C. Milde, — in Czernowitz Rożański, — in Stanislau Gebrüd. Czuczawa, — in Kolomea G. Rożański, — in Stryj J. German, — in Bochnia Niedzielski, — in Zaleszczyk Kodrębski et C°, — in Wadowice Schwarz & Heine, — in Tarnopol C. Latinek, Morawetz, — in Tarnow J. Jahn, — in Sambor J. Kriegseisen Apoth., — in Rzeszow J. Schaitter, — in Putnok Szepesi Apoth., — in Przemyśl Machalski, — in Jaroslau J. Bajan. — in Brody Dekert Apoth., — in Brzeżany B. Fadenhecht, — in Biala Th. Jasieński, — in Bielitz Schaffran, — in Przeworsk Janiszewski Apoth.

ANASTAS RUSINOWSKI

Buchdruckereibesitzer in Tarnow

gibt sich die Ehre kundzugeben, daß selben mit hohen Landes-Präsidial-Erlasse v. 5. Dezember 1856 Z. 7695.

Die Befugniß zur Errichtung einer

Buchdruckerei in der Kreisstadt Jasło

ertheilt wurde. Indem selber die P. T. Interessenten hievon benachrichtet, muß er zugleich eröffnen, **daß die Buchdruckerei in Jasło mit Anfang des Monats April d. J. in Gang gesetzt werden wird,** mit der Versicherung, daß diese Buchdruckerei ebenso reichhaltig ausgestattet sein wird, wie die jetzt in Tarnow bestehende, um allen Anforderungen genau entsprechen zu können.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
31	2	328''', 72	−2°,0	91	Ost Nordost schwach	Halbtrüb	Schnee		
	10	328, 90	−3,2	94	Nord Nordost schwach	Trüb	„	−5°,5	1,8
1	6	329, 22	−2,4	94	Nord Nordost mittel	„	„		
	2	329, 71	−1,6	82	„	„	„		
	10	329, 79	−2,9	94	Nordost mittel	„	„	−3°,0	+ 1,6
26	6	328, 91	−3,0	97	Ostnordost mittel	„	„		

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 26 der „Krakauer Zeitung.“

Dinstag, den 3. Februar.

Amtliche Erlässe.

Z. 10397. **Feilbietungs-Edict.** (81-1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Emilie Bartoszewska zur Befriedigung deren Forderung pr. 10,000 fl. f. R. G., die executive Feilbietung der am christlichen Kaźmiérz nächst Krakau in der G. VI., Nr. 47 liegenden, laut lib. docum. XVII. pag. 3783 n. 718 — lib. XX. pag. 1463. n. 179 et lib. XXV. pag. 6061 n. 906, dem Vincenz Łatkiewicz gehörigen Realität bewilligt wird, welche Feilbietung in zwei Terminen und zwar am 12. März 1857 und am 16. April 1857, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Als Aufrufspreis wird der mit den Urtheilen des bestandenen Tribunals, I. Abtheilung de datto 26. Jänner 1854, 10. Mai 1855 und 15. Juni 1855 festgesetzte Schätzungswerth pr. 78592 fl. im polnischen silbernen Courant oder in österreichischen Banknoten nach ihrem am Tage der Ausfertigung des Ediktes zu berechnenden Course bestimmt, unter welchem Schätzungspreise diese Realität in den obigen Feilbietungsterminen nicht wird hintangegeben werden.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden, den $^1/_{10}$ Theil des Schätzungswerthes, d. h. die Summe pr. 7859 im polnischen silbernen Courant oder in österreichischen Banknoten oder in sonstigen österreichischen Obligationen, galizischen Pfandbriefen, Wiener = Sparkassebücheln nach dem Nominalwerthe, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Von der Verpflichtung dieses Vadiums zu erlegen ist nur die Executionsführerin Fr. Emilie Bartoszewska gänzlich, dagegen Fr. Catharina Krzeszowska theilweise befreit, indem die Letztere gegen Erlag des Vadialbetragstheils pr. 1859 fl. zur Licitation zugelassen wird — jedoch muß sowohl Fr. Emilie Bartoszewska als Fr. Catharine Krzeszowska, falls die eine oder die andere mitlicitiren wollte, sich vor der Licitations Commission ausweisen, daß die Erstere den ganzen Vadialbetrag pr. 7859 fl. auf ihrer Forderung pr. 10000 fl. poln. in der Lastenpost 16, die Letztere aber den Theilbetrag des Vadiums pr. 6000 fl. p. auf ihrer Summe pr. 6000 fl. pol. in der Lastenpost 19. der Realität sub Nr. 47, G. VI. Krakau, hypothekarisch sichergestellt habe. Das baare Vadium wird dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden. Das nicht im Baaren erlegte Vadium muß binnen 8 Tagen nach Rechtskraft des Licitationsaktes in baares Geld, in österr. Banknoten vertauscht werden.

3. Die in der Lastenpost 7, zu Gunsten der Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit mit 3000 fl. pol., so wie die für verschiedene öffentliche Anstalten in n. on. 9, 11, 12 und 13 mit 19,405 fl. pol. haftenden hypothekarischen Forderungen werden bei dieser Realität gegen Verpflichtung zur Entrichtung der 5 pCt. Zinsen seit dem Erstehungstage ohne die Rechtskraft des Zahlungs-Ausweises abzuwarten, belassen.

4. Der in der Rubrik „ograniczenia własności“ vorkommende und zu kapitalisirende Grundzins „Powielkorządowy“ genannt, wie auch der in der Lastenpost 8 erscheinende und bereits auf den Betrag pr. 219 fl. pol. 20 gr. kapitalisirte Grundzins, werden auch bei der Realität belassen, und zwar gegen Verpflichtung zur Entrichtung derselben, jährlich pr. 2 fl, pol. und 10 fl. pol. 29 gr.

5. Ingleichen wird auch das in der Rubrik der ograniczenia własności ersichtlich gemachte Recht des Miteigenthums der Grenzmauer, welches den Eheleuten Joseph und Theresia Schultz zusteht, unberührt belassen. —

6. Der restirende Kaufschilling wird sammt 5 pCt. Zinsen vom Licitationstage zu Folge des rechtskräftigen Zahlungsausweises binnen 30 Tagen nach dem Erstehungstage in das gerichtliche Depofit erlegt, oder die Nachweisung der Zustimmung der Gläubiger, daß ihre Forderungen auf der Realität hypothezirt bleiben sollen, muß binnen derselben Frist beigebracht werden.

7. Die nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850, Nr. 50 R. G. B. entfallende Uebertragungsgebühr, hat der Ersteher aus Eigenem ohne irgend einen Regreß zu bezahlen.

8. Sollte der Ersteher irgend einer Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so verliert derselbe das erlegte Vadium zu Gunsten der Gläubiger und des Schuldners und wird derselbe über Einschreiten des gegenwärtigen Eigenthümers oder eines Hypothekar-Gläubigers für vertragsbrüchig erklärt und ohne Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten, nie aber zu seinem Vortheile, in einem einzigen Termine gemäß § 449 der galiz. G. O. und mit Beobachtung der Vorschrift des § 433 G. O. auch unter dem Schätzungswerthe die Relicitation vorgenommen.

9. Sollte diese Realität in den obigen Licititations-terminen nicht über, oder um den Schätzungswerth veräußert werden können, so wird nach § 148 und 152 der galiz. G. O. der Termin zur Einvernehmung der darauf hypothecirten Gläubiger im Zwecke der Erleichterung der Feilbietungsbedingungen auf den 21. April 1857 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezählt werden würden.

10. Nach Erfüllung sämmtlicher Licitationsbedingnisse wird dem Ersteher das Eigenthumsdekret ausgefolgt, und derselbe in den physischen Besitz der erstandenen Realität eingeführt werden, und werden die auf den Kaufschilling übertragenen hypothekarischen Forderungen über Einschreiten des Erstehers aus dem Lastenstande der gedachten Realität extabulirt werden.

11. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, „Steuern und sonstigen Abgaben“, hat der Ersteher dieselben vom Tage der Licitation auf sich zu nehmen. —

Von dieser Ausschreibung der executiven Feilbietung werden sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach Bekannten zu eigenen Händen, dagegen die Hypothekar = Gläubiger Peter und Hedwig Mierzyńskie, dann Julian und Eleonore Sieńkowskie, deren Wohnort dem Gerichte unbekannt ist, und diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 30. September 1856 auf dieser Realität hypotecirt werden sollten, oder denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid aus was für immer einer Ursache entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Handen des zu ihrer Verständigung von der Feilbietnng, so wie zu allen nachfolgenden Schritten bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Mraczek, welchem Hr. Advocat Dr. Zucker substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes, endlich beide Parteien verständigt werden.

Krakau, am 16. December 1856.

Nr. 5197. **Edict.** (77 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es werde über Einschreiten der Marianna Kaizar in Łodygowice de praes. 3. December 1856, Z. 5197 jud. in die öffentliche active Feilbietung, der der Marianna Luranz in Łodygowice gehörigen pcto. schuldigen 744 fl. 37$^2/_3$ kr. CM. c. s. c. gerichtlich gepfändeten und auf 966 fl. 25$^5/_8$ kr. CM. geschätzten Grundstücke bestehend in einem halben Rolagrund sub Nr. rep. ant. 148 top. Zahlen 387, 389, 391, 392, 393, 397, 386, 388, 390, 394, 395, 740, 396, 398, 399 im Flächenmaaße von 70 Joch 1171 □Klafter sammt den darauf unter der Conf. Nr. 35 situirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilligt, hiezu die Licitationstagfahrten zum 24. Februar, dann 24. März und 24. April 1857, jedesmal früh um 10 Uhr in der hierseitigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität sammt Zugehör bei den ersten zwei Licitationstagfahrten nur um oder über den obigen Schätzungswerth bei der dritten jedoch auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die übrigen Licitationsbedingnisse sind nachstehend:

1. Das Object der executiven Versteigerung ist der in dem Schätzungsprotocoll ddo. 14. October 1856, Z. 4361, beschriebene halbe Rolagrund sub Nr. rep. 148 top. Nr. 387, 389, 391, 392, 393, 397, 386, 388, 390, 394, 395, 740, 396, 398, und 399 im Flächenmaaße von 70 Joch 1171 □klftr. sammt den darauf situirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Nr. 35 nebst allem Zugehör in Łodygowice.

2. Diese Realität wird in dem Zustande in welchem dieselbe gegenwärtig sich befindet auf Grundlage des erwähnten Schätzungsprotocolles um den darin ausgedrückten Schätzungswerth pr. 966 fl. 25$^5/_8$ kr. CM. ausgerufen.

3. Jeder Kauflustige mit Ausnahme der Executions-Führerin, deren Forderung als Vadium zu dienen hat, muß vor Beginn der Licitation als Vadium 10 % des Schätzungswerthes, also einen Betrag von 96 fl. 36 kr. CM. im baren Gelde zu Handen der Licitationscommission erlegen, welches von dem Meistbietenden auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber nach geschlossener Licitation sogleich rückgestellt werden wird.

4. Der Käufer hat den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach geschlossener Licitation ad depositum zu erlegen, nach welchem Erlage ihm der physische Besitz und Genuß der erstandenen Realität auch ohne sein Anlangen abzuwarten, eingeräumt werden wird, von welchem Zeitpuncte an, er alle Nutzungen zu beziehen, dagegen aber auch alle Lasten zu tragen, den Kaufschillingsrest mit 5 % zu verzinsen und solchen binnen 3 Monaten sammt den diesfälligen Zinsen entweder ad depositum zu erlegen, oder denjenigen auszuzahlen, verpflichtet sein wird, welche ihm vom Gerichte werden namhaft gemacht werden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubigern rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen hat.

5. Sobald der Käufer diesen Bedingnissen pünctlich Genüge geleistet hat, wird ihm das Eigenthumsdecret ausgefolgt werden.

6. Der Käufer hat übrigens die Kosten der Licitation, der Uebergabe, der Einantwortung und namentlich auch die Eigenthumsübertragungs-Gebühren aus Eigenem zu tragen.

7. Sollte der Ersteher die Licitationsbedingnisse nicht pünctlich erfüllen, so wird die Executionsführerin berechtigt sein, die von ihm erstandene Realität ohne vorläufige neue Schätzung, blos auf Grundlage der bereits bestehenden bei einer einzigen Licitationstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe auf seine Gefahr und Unkosten verkaufen zu lassen.

Kauflustige werden daher zu erscheinen vorgeladen.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, den 4. December 1856.

Nr. 2442. **Edict.** (78—1—3)

Vom Andrychauer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiermit öffentlich kundgegeben, daß über Ansuchen des Franz Damski'schen Concursmassa-Vermögens-Verwalters die gerichtliche Feilbietung der in diese Concursmassa gehörigen Realität ad Nr. 4 in der Stadt Andrychau, bestehend in einem ebenerdigen Steinhause, Hausplatz und Hofraume, unter nachstehenden Bedingniß bewilligt, und zu diesem Behufe zwei Feilbietungstagsatzungen, auf den 3. März und 4. April 1857, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Gerichte bestimmt wurden.

1) Zum Ausrufspreisen wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 2477 fl. 8 kr. CM. angenommen und jeder der Licitationslustigen hat 10% des Schätzungswerthes als Vadium zu Händen der Licitations = Commission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden wird.

2) Der Ersteher ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte binnen 14 Tagen, die zweite binnen der darauf folgenden 30 Tage, vom Tage der Zustellung des den Licitationsact bestättigenden gerichtlichen Bescheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen, oder sich auszuweisen, daß die verhypothezirten Gläubiger ihre Forderungen auf der Hypothek belassen wurden, oder sich mit dem Käufer auf irgend eine Weise ausgeglichen haben.

3) Der Käufer hat die auf dieser Realität intabalirten Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu berechnen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

4) Sollte diese Realität in den obbestimmten zwei Terminen nicht über oder wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden, so wird im Grunde §. 148 der gal. G. O. und hohen Hofdecretes vom 25. Juni 1824 Nr. 2017 zur Vernehmung der Gläubiger wegen Aufstellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 20. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, zu welcher die auf der Realität grundbücherlich ausgezeichneten Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden.

5) Sobald der Käufer den Licitationsbedingnissen wird Genüge geleistet haben, wird ihm auf sein Ansuchen das Eigenthumsdecret zu der erkauften Realität ertheilt, und die grundbücherliche Passiva mit Ausnahme der übernommenen von derselben extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

6) Sollte dagegen der Ersteher welche immer der Feilbietungsbedingnisse nicht erfüllen, so verliert er das erlegte Vadium, und die gekaufte Realität wird auf seine Gefahr und Unkosten in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe relicitirt, und das erlegte Vadium sowohl zur Berichtigung der Licitationskosten, so wie auch zur Entschädigung der Hypothekar- und sonstigen Gemeingläubiger, der allfällige Mehrbetrag aus dem übrigen Vermögen des Käufers eingebracht werden, indem dieser für jeden Schaden, der aus der Nichtzuhaltung der Bedingnisse den Gläubigern erwachsen sollte, mit seinem ganzen Vermögen zu haften hat; so wie er auch im Falle eines bei der Relicitation erzielten höheren Kaufschillings auf den Ueberschuß keinen Anspruch hat.

7) Die Kosten der Einantwortung und Einverleibung sammt der Perzentualgebühr hat der Käufer aus Eigenem ohne Abschlag vom Kaufschillinge zu bestreiten.

8) Der Schätzungsact und das Grundbuch können hiergerichts eingesehen und abschriftlich erhoben werden; über Steuern und städtische Abgaben kann jeder Kauflustige die Auskunft bei der Steuer- und Stadtkasse erlangen.

9) Israeliten werden zu dieser Licitation zu Folge der bestehenden Gesetze und zwar des hohen Hofdecrets vom 28. März 1805 und der kaiserlichen Verordnung vom 2. October 1853 Nr. 190 R. G. B. weder persönlich, noch mittelst eines Bevollmächtigten zugelassen.

Von dieser Feilbietung werden sämmtliche, dem Wohnorte nach bekannten Hypothekar- und sonstigen Concursmassegläubiger zu eigenen Händen oder mittels der dem Gerichte bekannten Sachwalter und Bevollmächtigten, so wie auch jene, deren Wohnort hiergerichts unbekannt ist, oder denen dieser Feilbietungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte, durch den zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Andrychauer Handelsmannes Georg Wyborny aufgestellten Curator, endlich die Concursmasse = Vertreter und Vermögens-Verwalter verständigt.

Andrychau, am 29. December 1856.

Nr. 1880. **Concurs** (84-1-3)

der Gläubiger des Adam Bienkowski.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Wojnicz wird über das gesammte bewegliche, und über das in jenen Kronländern in welchen die dermal bestehende Civil-Jurisdictionsnorm Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Adam Bienkowski Gutspächters in Olszyny der Concurs hiermit eröffnet.

Wer an diese Concursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Concursmassa-Vertreter Herrn Dr. Felix Jarocki bei diesem Gerichte bis 31 März 1856 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Concursmassa gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sicher gestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Massa schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebühret hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters wird die Tagsatzung am 20. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte anberaumt.

Wojnicz, am 19. Jänner 1857.

Nr. 1488 civ. **Edict.** (82-1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. Jänner 1856 zu Mielec mit letztwilliger Anordnung verstorbenen Andreas Toczynski eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 2. März 1857 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Mielec, den 22. December 1856.

Nr. 1608. Jud. **Edict.** (83-1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Zmigrod wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten der Neche Feder aus Zmigrod de praes. 24. October 1856 Zahl 1608 die executive Feilbietung der zur Hälfte der Majanna Imo voto Bozkowa, IIdo voto Baranowa, zur anderen Hälfte den Eheleuten Vincenz und Anna Bulgiewicz gehörigen Hauses-Realität N. C. 168 alt— 246 neu in Zmigrod, wegen der an die Erstern zu stellenden durch die ganze Realität executiv verpfändeten Forderung pr. 40 fl. CM. sammt Nebengebühren bewilligt, und zur Vornahme derselben nach Maß der eingelegten Feilbietungs-Bedingnisse die Tagfahrten auf den 3. Februar, 4. März und 3. April 1857 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Feilbietende Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe per 160 fl. CM. werde hintangegeben werden, und daß mittlerweile die Feilbietungsbedingnisse, der Schätzungsact und Grundbuchsauszug dieser Realität hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß für die exequirte Verlassenschaft nach Marjanna Imo voto Bozek, IIdo voto Baran der Herr Johann Nowak aus Zmigrod, dann für die Tabularinteressenten und zwar, den unbekannt wo befindlichen Vincenz Bulgiewicz, der Hr. Thomas Walewski, und für die Verlassenschaft nach Valentin Nagawiecki der Hr. Vincenz Nagawiecki als Curatoren ad actum bestimmt wurde, und werden von dieser Aufstellung die unbekannten Erben beziehungsweise der abwesende Vincenz Bulgiewicz verständigt.

Zmigrod am 7. December 1856.

Nr. 50960. **Kundmachung.** (23.2-3)

Am Lemberger akademischen Gymnasium ist eine Lehrerstelle für das geographisch-historische Fach, mit welcher ein Gehalt jährlicher 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. CM. und der Anspruch auf die normalmäßigen Jahrzehent-Zulagen mit je 100 fl. CM. verbunden ist, erledigt. Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiemit der Concurs bis Ende März 1857 ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Lehrerposten haben ihre an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen. Die Lehrbefähigung für das geographisch-historische Fach bildet das geringste Maß dieser Anstellungsbedingung. Nachgewiesene Verwendbarkeit auch in anderen Fächern erhöht verhältnißmäßig die Anstellungsfähigkeit des Bewerbers.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 13. December 1856.

Nr. 9648. **Wiederholte Licitationskundmachung.** (61.—3.)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszow wird hiermit allgemein bekannt gegeben, daß bei derselben zur Veräußerung des bei dem hierortigen Bezirks-Deconomate erliegenden, durch die Acten-Skartirung gewonnenen Papiers, im Gewichte von wenigstens fünfunddreißig Centnern, eine Versteigerung mittelst schriftlichen Offerten vorgenommen werden wird. Die schriftlichen Offerten müssen mit einem zehn Procent des Anbotes betragenden Vadium belegt sein und längstens bis zum 20. Februar l. J. bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

1) Der Ersteher dieses Skartpapiers wird verpflichtet: den als Bestbot erklärten Kaufpreis für die ganze Papier-Skartmenge binnen vierzehn Tagen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Anbotes, bei der hiesigen Sammlungskassa im Baaren zu berichtigen, widrigenfalls das Vadium als verfallen eingezogen wird.

2) Das erstandene Skartpapier längstens binnen vierzehn Tagen vom hierortigen Bezirks-Deconomate im Ganzen und unter ämtlichem Verschlusse zu übernehmen, solches unaufgehalten an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstampfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Papierfabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwach-Abtheilung wegen Abnahme des ämtlichen Verschlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der Finanzwach-Abtheilung, welche die Verstampfung zu übernehmen haben wird, die Uebergabe des Skartpapiers an die Papierfabrik zu bewirken.

3) Hat der Ersteher über die richtige Ablieferung des Skartpapiers an die Fabrik und über die stattgefundene Verstampfung die Bestätigung der betreffenden k. k. Finanzwach-Abtheilung einzuholen und sich mit dieser Bestätigung hieramts auszuweisen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Rzeszow, am 9. Jänner 1857.

Z. 15154. **Edict.** (86-1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht: da bei den ersten drei Feilbietungsterminen kein Kauflustiger erschien, so wird in Verfolg des hiergerichtlichen Beschlusses vom 7. August d. J., Z. 6791 zur executiven Feilbietung der, dem Anton Bayer gehörigen auf 28,044 fl. 48 kr. C. Mze. geschätzten Realität sub Nr. 79 in der Stadt Tarnow pcto. an die erste österr. Sparcasse schuldigen 6082 fl. 31 kr. CM. s. Ng. und an Georg Knyps schuldigen 1453 fl. 46 kr. CM. s. Ng., der vierte Termin auf den 28. Februar 1857 um 10 Uhr Vormittags unter den mit jenem Beschlusse kund gemachten Bedingungen, jedoch über Antrag der exequirenden Sparcasse unter folgenden Abänderungen anberaumt:

a) daß jene Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird;
b) daß jeder Kauflustige nur 5 perc. des Schätzungswerthes in runder Summe mit 1400 fl. CM. als Vadium zu erlegen hat, und
c) daß der Meistbieter verpflichtet ist, binnen 60 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides den dritten Theil des Kaufschillinges an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, wogegen ihm das erlegte Vadium zurückgestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. December 1856.

Nr. 887. **Kundmachung.** (72-1)

Wegen Erbauung der neuen $114^2/_6$ Klafter langen Sattelbrücke über den Skawa-Fluß bei Zator und Herstellung der Geländer auf den beiderseitigen Zufahrthsdämmen, wozu das Bau-Materiale sammt dem Eisenzeug bereits auf dem Bauplatze größtentheils erliegt, wird den 4. Februar 1857 um 10 Uhr Vormittags in dem Amtslokale der k. k. Kreisbehörde die dritte und letzte mündliche Licitations-Verhandlung stattfinden, bei welcher Gelegenheit bis zum Schluße der mündlichen Verhandlung auch schriftliche Offerten nach der vorgeschriebenen Form gelegt werden können.

Die diesfälligen Herstellungskosten betragen mit Ausschluß der beiderseitigen Zufahrtsdämme, welche einer abgesonderten Verhandlung unterzogen werden, wie folgt:

a) für die Herstellung der Brücke mit Einschluß des noch beizugebenden Holzes und Eisenwerks	7734 fl.	$33^1/_4$ kr.
b) für die Herstellung der 6 Eisbrecher ebenso	342 „	$49^1/_4$ „
c) für die Herstellung der Geländer ebenso	492 „	54 „
d) an Grundentschädigung für Material-Depots und Arbeitsplätze . .	20 „	— „
Zusammen . .	8590 fl.	$16^2/_4$ kr.

auf welchen und nöthigenfalls auch auf einen höheren Betrag licitirt werden wird.

Das zu erlegende Vadium beträgt 492 fl., welches von dem Bestbiethenden im Falle sein Anboth bestättigt werden sollte, bis auf 10% des Erstandspreises beim Vertrags-Abschluße zu ergänzen sein wird.

Die weiteren Bedingnisse und die Baubehelfe können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 15. Jänner 1857.

Nr. 9. **Kundmachung.** (92-1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Krosno wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der Teofila Pudło geborene Jorasz, gegen ihren Ehegatten Johann Pudło zugesprochenen, und mit dem Betrage von 180 fl. CM. fälligen Unterhaltskosten, dann der im gemäßigten Betrage pr. 9 fl. 48 kr. CM. zuerkannten Exekutionskosten, die exetive Feilbietung der dem Johann Pudło gehörigen, bereits gepfändeten und geschätzten Fahrnisse als: von zwei Pferden, drei Kühen, einer jungen Kuh, eines Kalbes und eines jungen Ochsen in Korczyna am 13. Februar 1857, und am 27. Februar 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird. Für den Fall, als auf keinem dieser beiden Termine die obangeführten Fahrnisse über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden sollten, so wird zu diesem Ende noch ein Termin auf den 13. März 1857 in Korczyna um 10 Uhr Vormittags bestimmt, auf welchem diese Fahrnisse, auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotokoll, kann hiergerichts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirsamte als Gericht.

Krosno, am 21. Jänner 1857.

Nr. 796. **Concurs-Ausschreibung.** (94-1-3)

Zur Besetzung der bei dem Gorlizer k. k. Bezirks-Amte in Erledigung gekommenen Amtsdiener-Gehilfen-Stelle mit der jährlichen Löhnung von 216 fl. C. Mz. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung desselben in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet ansgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 19. December 1853 (Nr. 266. Stück LXXXIV. des Reichsgesetzblattes) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß die bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellten Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllte Qualifikations-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Bezirksamtsvorsteher in Gorlice einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 21. Jänner 1857.

Z. 197. **Edict.** (95-1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Jaworzno werden die vor der heurigen Rekrutirung flüchtig gewordenen Militärpflichtigen:

Name	Ort	Haus-Nr.
Carl Sasulski	aus Jaworzno Haus-Nr.	5
Ludwig Sarna	"	80
Johann Jurgasik	"	189
Paul Szczyrzyca	"	16
Anton Przegęza	"	5
Paul Szpitalny	"	216
Adam Herman	"	30
Anton Paluch	"	2
Paul Marszałek	"	30
Valentin Kowalski	"	197
Franz Waluga	"	225
Andreas Majka	"	225
Adalbert Czerwonka	"	22
Andreas Godziński	"	6
Kasimir Pierzchała	"	2
Andreas Kozakiewicz	"	30
Casper Bigaj	"	174
Joseph Seredyński	"	90
Michael Kossowski	"	32
Kasimir Kale	"	41
Paul Oléj	"	58
Peter Kucharski	"	26
Paul Baran	"	205
Peter Wąsowicz	"	148
Hiazinth Malikowski	"	2
Martin Doległo	"	186
Johann Ziarko	"	65
Johann Kośmider	"	2
Johann Ząbek	aus Dąbrowa Haus-Nr.	5
Franz Lichtański	"	10
Karl Münich	"	19
Ludwig Jurgusik	"	34
Johann Duszyk	"	68
Johann Musiał	"	1/9
Martin Sośnierz	"	87
Franz Const. Hermann aus	"	91
Martin Schuster	"	22
Joseph Guja	"	14
Thomas Pacia	"	14
Sebastian Jaromień	"	4
Mathias Ziomek	aus Ciężkowice H.-Nro.	93
Joseph Taborski	"	65
Johann Piętak	"	158
Franz Leś	"	43
Stanisl. Chechelski	"	151
Johann Chechelski	"	34
Joseph Glimos	"	143
Johann Sojka	aus Jeleń Haus-Nro.	70
Franz Kosyrz	"	55
Johann Kula	"	88
Mathias Pałka	aus Siersza Haus-Nro.	44
Anton Orzechowski	aus Luszowice H.-N.	85
Anton Duda	aus Płoki Haus-Nro.	15
Franz Ciapała	aus Myśluchowice H.-Nr.	78
Paul Chechelski	aus Wodna Haus-Nro.	24
Martin Musiał	aus Długoszyn Haus-Nr.	6
Martin Jurkiewicz	aus Byczyna Haus-Nr.	6
Simon Leś	"	131
Peter Szubert	"	25
Thomas Banosik	aus Szczakowa H.-Nr.	69

hiemit vorgeladen, binnen einem Monat in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, ansonsten gegen dieselben nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

Jaworzno, am 26. Jänner 1857.

---

z. Z. 11929/1856 **Edict.** (80.1—3)

Von dem k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß Sophie Woźniakowska am 6. September 1848 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zn machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Landesadvocat Dr. Hoborski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 30. December 1856.

Nr. 1338. **Kundmachung.** (93.1—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird zufolge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 17. Jän. l. J. Z. 1270 zur Sicherstellung der Konservations-Baulichkeiten im hierkreisigen Antheile des Makower Straßenbaubezirks für die 3jährige Periode 1857, 1858, 1859 die öffentliche Licitations- und Offertverhandlung auf den 12. Februar l. J. ausgeschrieben.

Diese Verhandlung wird in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes in Makow Vormittag 10 Uhr vorgenommen und bei derselben die Sicherstellung der Konservationsbauten, welche für das Jahr 1857 mit 1862 fl. $19^3/_4$ kr. berechnet sind, nach Einheitspreisen stattfinden. — Vor der Liciation ist von jedem Pachtlustigen das Vadium nach dem 10procentigen Betrage der Kostensumme pro 1857 zu erlegen, und es müssen auch schriftliche Offerten, welche übrigens nur bis 11 Uhr Vormittags angenommen werden, mit diesem Vadium belegt sein.

K. k. Kreisbehörde Wadowice, am 23. Jänner 1857.

Nr. 23632. **Licitations-Ankündigung.** (85.1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 26sten Februar 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszow eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Militär-Gebäudes sub Nr. 12 sammt der dazu gehörigen Grundfläche in Ruskawieś nächst Rzeszow, wird abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1472 fl. 10 kr. CM., und das von jedem Licitanten zu erlegende Vadium 148 fl.

Bis zum Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung werden auch schriftliche mit dem Vadium versehene versiegelte mit einer Stempelmarke von 15 kr. versehene Offerten angenommen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Krakau, am 19. Jänner 1857.

Kundmachung. (96-1-3)

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat mit Zustimmung der hohen Finanz-Verwaltung die Einleitung getroffen, daß die Einkommensteuer, welche für das Steuer-Verwaltungsjahr 1856/1857 entfällt, und für die Dividenden der Bank-Actien, so wie für die 4% Zinsen der, Behufs der Erlangung neuer Actien, geleisteten Einzahlungen zu entrichten ist, vereint aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die Nationalbank wird demgemäß statt der einzelnen Besitzer der Actien und Actien-Interims-Scheine, und für dieselben die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der nied. österr. Steuer-Administration überreichen.

Wien, am 31. December 1856.

Pipitz, Bank-Gouverneur.
Benvenuti, Bankgouverneurs-Stellvertreter.
Murmann, Bank-Director.

N. 123. **Concurs.** (98-1-3)

Zur provisorischen Besetzung der beim hiesigen Magistrate erledigten mit der jährlichen Bestallung von 100 fl. CM. versehenen Amtsdienerstelle wird der Concurs bis zum 20. Februar 1857 hiemit ausgeschrieben.

Alle Bewerber, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche in dem oberwähnten Termine bei dem hiesigen Magistrate einzubrigen, und sich dabei über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, sowie über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache dann über ihre bisherige Verwendung und Moralität gehörig auszuweisen.

Magistrat.

Tarnow am 26. Jänner 1857.

Nr. 16983. **Ankündigung.** (64.3.)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der nöthigen Bauherstellungen an den Pfarr-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Kobylanka die zweite Licitation am 12. Februar 1857, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, die dritte Licitation am 13. Februar 1857 in der Gorlicer k. k. Bezirksamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiscal- und Ausrufungspreis beträgt 1719 fl. 17 kr. CM. und das Vadium 172 fl. CM.

Jaslo, am 14. Jänner 1857.

Nr. 2424. 728. **Kundmachung.** (99.1—3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. October 1856 die systemmäßige Constituirung der bisher mit dem zweiten Gymnasium in Lemberg vereinigten vier Parallelklassen zu einem selbstständigen Unter-Gymnasium von vier Klassen allergnädigst anzubefehlen geruht.

An diesem Unter-Gymnasium, dessen Activirung mit Beginn des Schuljahres 1857/8 einzutreten hat, werden vier Lehrerstellen für profane Lehrfächer und zwar:

a) drei für philologisch-historische, und
b) eine für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer,

jede mit einem Gehalte von 700 fl. CM. zu besetzen sein, für welche hiermit im Grunde des hohen Unterrichtsministerial-Erlasses vom 27. December v. J. Zahl 16,991 der Konkurs bis Ende März 1857 ausgeschrieben wird.

Bis dahin haben die Bewerber um diese Stellen ihre gehörig instruirten Gesuche bei dieser k. k. Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in einer Staatsbedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen und sich darin über zurückgelegte Studien, gesetzlich erworbene Lehrbefähigung, sittliches und staatsbürgerliches Wohlverhalten, und namentlich auch die Kenntniß der polnischen Sprache, welche an den genannten Parallelklassen als theilweise Unterrichtssprache besteht, auszuweisen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 10. Jänner 1857.

N. 379. **Kundmachung.** (91-1-3)

Da die auf den 19. Jänner 1857 bestimmte Licitation wegen Sicherstellung der Ausführung mehrerer Reparaturen an der Czernichower Pfarrkirche ob Mangel an Unternehmungslustigen nicht abgehalten werden konnte, so wird ein neuer Termin auf den 16. Februar 1857 10 Uhr Vormittag bestimmt, und bekannte Unternehmer eingeladen an diesem Termine in der Bezirksamtkanzlei zu erscheinen.

Der Ausrufspreis beträgt 1818 fl. $53^3/_4$ kr. und das Vadium 182 fl. CM.

Die Licitations-Bedingniße können zu jeder Zeit bei diesem k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Liszki, am 26. Jänner 1857.

Obwieszczenie.

Ponieważ przeznaczona na dzień 19. Stycznia 1857 r. licytacya celem zabezpieczenia wykonania różnych reparacyi przy kościele parafialnym w Czernichowie dla braku przedsiębiorców do skutku nie doszła, przeto c. k. Urząd Powiatowy przeznacza nowy termin na dzień 16. Lutego 1857 r. 10 godzinę przedpołudniem i wzywa PT. przedsiębiorców, aby na terminie w kancelaryi Urzędu Powiatowego zgłosić się chcieli.

Cena wywołania ustanawia się w kwocie Złr. 1818 kr. $53^3/_4$ m. k. wadium zaś Złr. 182 m. k.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w c. k. Urzędzie Powiatowym przejrzane.

Deklaracye pismiennie także się przyjmują.

Z c. k. Urzędu Powiatowego.

Liszki, dnia 26. Stycznia 1857.

N. 444. **Obwieszczenie.** (70-1-3)

Podając do publicznéj wiadomości, iż P. Wiktor Hube mieszkaniec tutéjszy stara się o paszport emigracyjny w kraj królestwa Polskiego wzywa się każdego, aby o zachodzić mogących ku temu przeszkodach Magistrat zawiadomił.

Z Magistratu Kr. Gł. M. Krakowa.

Dnia 10. Stycznia 1857 r.

---

ad Nr. 36015. **Kundmachung.** (67-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 2. März 1857, 11 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitationsverhandlung zur Verpachtung der dem St. Lazar-Spitale eigenthümlichen Güter Tropiszów im Königreiche Pohlen auf die Dauer von 12 Jahren d. i. vom 24. Juni 1857 bis dahin 1869 in der Amtskanzlei des St. Lazar-Spitals auf der Wesoła in Krakau abgehalten werden wird.

Zu den genannten, knapp an der Grenze des Großherzogthums Krakau nächst der Ortschaft Koscielniki Mogiłaner Districtes liegenden Gütern gehören über 550 Joch der besten Ackergründe, 80 Joch Wiesen, über 7 Joch Gärten und Gestrippe, mit den entsprechenden Urbarialgiebigkeiten und anderen Gerechtsamen.

Zum Ausrufspreise wird der einjährige in halben Jahresraten vorauszuzahlende Pachtschilling mit Viertausend Einhundert Siebenzig fünf Gulden (4175) CM. angenommen.

Jeder Pachtlustige muß zu Handen der Licitations-Commission ein Vadium von 500 fl. CM. im Baren oder mittelst auf den Ueberbringer lautenden österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder mittelst Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditanstalt erlegen, und falls schriftliche Offerte überreicht werden, in denselben ausdrücklich bezeichnen, welchen höchsten jährlichen Pachtschillingsbetrag er über den obigen Fiscalpreis zu zahlen sich erklärt.

Nähere Auskünfte über die sonstigen Licitations-Bedingnisse dieser Pachtung können in der Spitals-Directionskanzlei jederzeit erlangt werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Jänner 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.